



Institutionelles Qualitätsmanagement der Mediziner Ausbildung an der Medizinischen Hochschule Hannover

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Rainer Künzel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Dr. Torsten Futterer

Druck und Vertrieb: unidruck
Windhorststr. 3 - 4
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

ISBN 3-934030-58-0

Preis: 8,- €

Institutionelle Evaluation an Niedersächsischen Hochschulen

Evaluationsbericht über das Institutionelles Qualitätsmanagement der Mediziner- ausbildung an der Medizinischen Hochschule Hannover

INHALT

Vorwort	2
<u>Teil I: Das Institutionelle Evaluationsverfahren</u>	3
1 Leitfaden	3
2 Hochschuldaten	22
3 Begutachtungsdaten	24
3.1 Ablauf des Verfahrens	24
3.2 Ablauf der Vor-Ort-Begutachtungen	24
4 Gutachtergruppe	25
<u>Teil I: Das Evaluationsgutachten</u>	26
1 Verfahrensablauf	26
1.1 Beurteilung des Selbstberichts	26
1.2 Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung	27
2 Das Qualitätsmanagement-System der Hochschule	28
2.1 Strategisches Konzept	28
2.2 Qualitätskultur	30
2.3 Evaluation der Studienprogramme	33
2.4 Beteiligung aller „stakeholder“	36
2.5 Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen.....	38
2.6 Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen.....	40
2.7 Internationalisierungsstrategie	41
2.8 Elektronische Medienunterstützung	42
2.9 Vollständiges und nutzbares Studienangebot	44
2.10 Prüfungswesen/Evaluation von Studienleistungen und Lernfortschritten.....	48
2.11 Lehrveranstaltungsevaluation.....	50
2.12 Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals	50
2.13 Data Warehousing.....	52
2.14 Information der Öffentlichkeit.....	53
3 Fazit.....	54
3.1 Stärken des Qualitätsmanagements der Institution.....	54
3.2 Schwächen des Qualitätsmanagements der Institution.....	55
3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe	57
<u>Teil III: Die Stellungnahme der Hochschule</u>	59
<u>Anhang: Curricula vitae der Gutachter</u>	69

VORWORT

Die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben mit der ZEvA vereinbart, dass die bisherige periodische Evaluation der Studienfächer an den niedersächsischen Hochschulen durch eine Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements ersetzt wird. Zu diesem Zweck entwickelt die ZEvA in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Hochschulen einen Leitfaden für ein „institutional audit“, der in Pilotversuchen mit einzelnen Hochschulen getestet und fortgeschrieben wird. Neben der Technischen Universität Braunschweig und der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als erste Pilothochschulen haben sich auch die Medizinische Hochschule Hannover und die Medizinische Fakultät der Universität Göttingen entschlossen, die Institutionelle Evaluation gemeinsam mit der ZEvA durchzuführen.

Die Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements ist so angelegt, dass sie sowohl den Kriterien der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) entspricht, die die europäischen Bildungsminister im Mai 2005 in Bergen beschlossen haben, als auch dem Code of Good Practice (CGP), dem sich die ZEvA 2004 als Mitgliedsagentur des European Consortium for Accreditation (ECA) verpflichtet hat.

Die institutionelle Evaluation des Qualitätsmanagements von Lehre und Studium ist als Audit organisiert, d.h. als Kombination von schriftlicher Berichterstattung der Hochschule, mündlicher Anhörung durch externe Experten und schriftlicher Begutachtung mit Vorschlägen für Verbesserungen. Es geht in allen Phasen um die Herausarbeitung der Stärken und Schwächen der internen Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren der Hochschule mit dem Ziel, noch nicht ausgeschöpfte Potentiale zu ihrer Verbesserung und Weiterentwicklung und zur Optimierung der Organisationsstrukturen zu ermitteln. Ziel ist also die Verbesserung der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschule, nicht jedoch die Prüfung, ob vorgegebene Standards erfüllt werden. Die im Leitfaden zur Institutionellen Evaluation aufgeführten Kriterien sind deshalb auch nicht als Mindestanforderungen formuliert, und das Audit führt nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung. Eine Untermenge der Kriterien ist jedoch für jede Form einer künftigen „Systemakkreditierung“ relevant, und die durch die Institutionelle Evaluation gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, die Erfolgsaussichten in einer eventuell angestrebten Systemakkreditierung wesentlich zu erhöhen. Das Audit der ZEvA geht aber in Anspruch und Umfang über die Akkreditierung hinaus. Es zielt darauf ab, die beteiligten Hochschulen bei der Entwicklung einer institutionellen Qualitätskultur in allen wichtigen Funktionsbereichen zu unterstützen. Deshalb ist geplant, das Audit-Verfahren schrittweise über den Bereich von Lehre und Studium hinaus auf den Bereich der institutionellen Förderung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses auszudehnen.



Prof. Dr. Rainer Künzel

Wissenschaftlicher Leiter der ZEvA

TEIL I: DAS INSTITUTIONELLE EVALUATIONSVERFAHREN

1 LEITFADEN

Nachfolgend wird der Leitfaden „Institutionelle Evaluation des Qualitätsmanagements an Hochschulen“ in der Version vom 18. Mai 2007 wiedergegeben. Dieser Leitfaden diente der Medizinischen Hochschule Hannover als Basis für die interne Evaluation und die Erstellung des Selbstberichts.

1.1 Verfahrensschritte

Das institutionelle Audit folgt dem international üblichen Standard-Raster aller Evaluationsverfahren. Es besteht aus

1. dem Selbstbericht der Hochschule
2. der Vor-Ort-Begutachtung
3. der Ausarbeitung des Gutachtens
4. der Stellungnahme der Hochschule mit Schlussfolgerungen (Maßnahmenpaket)

Der Zeitbedarf für das Verfahren beträgt 9 – 12 Monate.

Grundlage des Verfahrens ist ein **Vertrag** zwischen der Hochschule und der ZEvA, der mindestens folgende Festlegungen enthält:

- eine auf die Besonderheiten der Hochschule zugeschnittene Projektbeschreibung. Sie spezifiziert die Schwerpunkte der Untersuchung, besondere Problemstellungen oder Zielsetzungen der Hochschulleitung und ggf. Erweiterungen oder Einschränkungen des Untersuchungsspektrums,
- eine Terminplanung für die o.g. Hauptabschnitte des Verfahrens,
- die Namen der Experten in der Gutachtergruppe,
- die Namen der Projektverantwortlichen in der Hochschule,
- Umfang, Zeitpunkt und Ort der Publikation der Ergebnisse des Audits,
- Kosten und Zahlungsmodalitäten,
- ggf. Termin für eine von der Hochschule gewünschte Überprüfung der programmgemäßen Umsetzung beschlossener Folge-Maßnahmen.

Zu (1) Selbstbericht:

Für den Selbstbericht der Hochschule gelten folgende Vorgaben:

Er beginnt mit einem Kurzportrait der Hochschule, orientiert sich in seinem Hauptteil an den Kriterien des Abschnitts 4 dieses Leitfadens (ggf. modifiziert im Sinne der vertraglichen Vereinbarung) und wird ergänzt um statistische Angaben gemäß Datenblatt der ZEvA im Anhang.

Der Selbstbericht (ohne Anhang) soll einen Umfang von 100 Seiten (Arial 11, Abstand 1.2) nicht überschreiten. Zusätzliche Informationen können als Anhang in elektronischer Form (CD, DVD) bereitgestellt werden. Der Selbstbericht wird in 10-facher Ausfertigung in Papierform (ohne Anhang) und darüber hinaus 10fach als CD oder DVD (mit Anhang) erbeten. Be-

richt und Anhang sollten in der elektronischen Form über Schlagworte miteinander verlinkt sein, so dass Detailinformationen leicht auffindbar sind.

Zu (2) Vor-Ort-Begutachtung:

Die **Gutachtergruppe** wird von der ZEvA zusammengestellt. Sie besteht in der Regel aus fünf Experten: Zwei in der Leitung einer Hochschule erfahrenen Wissenschaftler(inne)n, einem (einer) Qualitätssicherungsexperten (-expertin), einem (einer) Vertreter(in) der Berufspraxis, einem (einer) Studierenden. Die Hochschule kann einzelne Gutachter mit Gründen ablehnen. Die Vor-Ort-Begutachtung durch die Expertengruppe in der Hochschule verteilt sich in der Regel auf zwei Besuchstermine. Der **erste Besuch** dient

- der Erörterung des Selbstberichts mit der Hochschulleitung und der Projektgruppe „Qualitäts-Audit“ der Hochschule sowie ggf. weiteren Personen mit Leitungsverantwortung,
- der Feststellung ggf. noch bestehender Informationslücken und der Festlegung nachzuliefernder Dokumente,
- dem Kennenlernen der Lage und Struktur der Hochschuleinrichtungen und der Festlegung des Termins und Ablaufplans für den zweiten Besuch.

Der **zweite Besuch** (mindestens sechs Wochen später) dient

- der Erörterung des Selbstberichts mit Vertreter(inne)n aller Statusgruppen auf der Ebene der Organisationseinheiten, insbesondere mit Funktionsträgern und Studierenden,
- der Zusammenstellung der wesentlichen Aussagen des Gutachtens und
- der zusammenfassenden Unterrichtung der Hochschulvertreter über die von der Expertengruppe gewonnenen Erkenntnisse.

Zu (3) Ausarbeitung des Gutachtens

Das Gutachten analysiert die Stärken und Schwächen der Organisationsstrukturen und Prozessabläufe für das Qualitätsmanagement der Hochschule auf der Grundlage des Selbstberichts und der beiden Hochschulbesuche. Es ist als selbstständiges Dokument angelegt, das ohne vorherige Lektüre des Berichts der Hochschule verständlich ist. Das Gutachten schließt mit Empfehlungen zur Verbesserung im Detail und Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule.

Zu (4) Stellungnahme der Hochschule und Follow-up

Die Hochschule erhält Gelegenheit zur Korrektur eventueller sachlicher Fehler im Entwurf des Gutachtens. Erwünscht ist darüber hinaus eine Stellungnahme, in der die Hochschule die Konsequenzen darstellt, die sie aus den während des Audit-Verfahrens gewonnenen Erkenntnissen und den Verbesserungsvorschlägen der Expertengruppe zieht. Sofern sie rechtzeitig konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungssystems und einen Zeitplan zur Umsetzung beschließt, werden Stellungnahme und Maßnahmenpaket zusammen mit dem Gutachten veröffentlicht.

Auf Antrag der Hochschule überprüft die ZEvA die programmgemäße Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Die ZEvA stellt darüber hinaus auf Wunsch der Hochschule ein Zertifikat aus, das die Durchführung des Audits bestätigt und seine wesentlichen Ergebnisse sowie die von der Hochschule beschlossenen Maßnahmen dokumentiert.

1.2 Kriterien für das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium*)

Dem Audit-Verfahren liegen 14 Kriterien zugrunde. Sie sind als Feststellungen formuliert, so dass der Selbstbericht der Hochschule und das Gutachten der Expertengruppe darlegen können, inwiefern sie ganz oder teilweise angestrebt, zutreffen oder verfehlt werden. Der Reihenfolge der Kriterien liegt die Überlegung zugrunde, dass das Qualitätsmanagement als Teil der strategischen Steuerung der Hochschule in ihre Gesamtorganisation eingebettet ist, so dass zunächst die aus der Perspektive des einzelnen Studierenden oder Lehrenden des Faches oder des einzelnen Studiengangs und schließlich auch des Fachbereichs oder der Fakultät qualitätsrelevanten Rahmenbedingungen der Lehr- und Lerntätigkeit zu betrachten sind. Dementsprechend geht es in den Kriterien 1-3 um die Konzeption der Qualitätssicherung auf Hochschulebene, in den Kriterien 4-8 um die vertikale und horizontale organisatorische Umsetzung dieses Konzepts, in den Kriterien 9-11 um die qualitätsbestimmenden Massnahmen innerhalb der für den Lehr-Lern-Prozess zuständigen Organisationseinheit und in den Kriterien 12-14 um das Zusammenwirken der verschiedenen Verantwortungsebenen bei der Personalrekrutierung und Personalentwicklung, bei der Bereitstellung und Pflege der erforderlichen Informationsgrundlagen und bei der Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten.

Obwohl auch eine andere Reihenfolge der Kriterien begründbar wäre, wird darum gebeten, aus Gründen der Verfahrensökonomie den Selbstbericht an der hier vorgegebenen Kriterienfolge zu orientieren. Dabei müssen nicht alle Fragen beantwortet werden. Sie dienen vielmehr der Anregung und Orientierung und beanspruchen nicht, den jeweils zugrunde liegenden Sachverhalt erschöpfend zu erschließen.

Jedes der nachfolgend dargestellten Kriterien wird zunächst begründet; anschließend werden Leitfragen für die Erstellung des entsprechenden Kapitels im Selbstbericht und für die Beurteilung durch die Gutachtergruppe formuliert. Die Kriterien orientieren sich an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance Within Higher Education Institutions.

*) Die vorliegende Fassung der Kriterien ist am 05.03.2007 von der Lenkungsgruppe der ZEVA zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Kriterium 1 (Strategisches Konzept)

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sind Teil eines umfassenden strategischen Entwicklungskonzepts für die Hochschule. Dieses ist hochschulweit diskutiert, von den Entscheidungsorganen formell in Kraft gesetzt und publiziert.

Erläuterung

Bildung und Ausbildung sind die wichtigsten Funktionen der Hochschule; durch sie unterscheidet sie sich von reinen Forschungs- oder Dienstleistungseinrichtungen. Die konkrete Ausprägung des Studienangebots ist zugleich wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen; sie ist deshalb für die Entwicklung und den langfristigen Erfolg der Hochschule von großer Bedeutung. Dabei wird die Qualität des Studienangebots und der Studienbedingungen entscheidend von der gezielten Anpassung der Studienprogramme an

- die in der Hochschule entwickelten wissenschaftlichen Kompetenzen,
- die Bildungsvoraussetzungen der potentiellen Studienbewerber,
- die Anforderungen der Arbeitswelt an die Absolventen und
- die verfügbaren personellen und sächlichen Ressourcen

bestimmt.

Um aus diesen Zusammenhängen institutionelle Zielsetzungen ableiten, periodisch überprüfen und in der Entwicklungsplanung der Hochschule fortschreiben zu können, muss die Hochschule über institutionalisierte Verfahren verfügen, die das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal, die Studierenden und wichtige externe Partner in einen Kommunikationsprozess einbinden, der die strategische Orientierung und Profilbildung der Hochschule zum Gegenstand hat.

Zielsetzung, Ablauf und Ergebnisse dieser Verfahren sind als formeller Bestandteil der institutional governance zu publizieren, denn nur durch Transparenz ist Vertrauen der Hochschulmitglieder zu ihren Leitungsorganen und der Öffentlichkeit in die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschule zu gewährleisten.

Leitfragen

1. Gibt es eine Konzeption zur Förderung der Qualitätsorientierung in Lehre und Studium als Teil einer übergreifenden Entwicklungsstrategie für das Qualitätsmanagement der Hochschule?
2. Wo sind die strategischen Qualitätsziele dokumentiert und von wem sind sie beschlossen?
3. Welches sind die wesentlichen Elemente einer hochschulweiten Qualitätssicherungskonzeption? Wie sind sie institutionell in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule verankert?
4. Wem obliegt die Kontrolle über die Umsetzung der strategischen Konzeption zur Stärkung der Qualitätsarbeit?
5. Welche Rolle spielen Qualitätsziele im Leitbild der Hochschule?
6. Falls bisher keine vollständige Konzeption für das Qualitätsmanagement entwickelt ist: welche Teile oder einzelne Maßnahmen eines derartigen Systems existieren, sind in Vorbereitung oder geplant?

Kriterium 2 (Qualitätskultur)

Die Hochschule hat eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur geschaffen, die alle für die Befestigung und Weiterentwicklung der Qualitätskultur relevanten Personen und Gruppen einbezieht.

Erläuterung

Die Entwicklung hochschulspezifischer Ziele, Standards und Verfahren zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium (Qualitätssicherung) erfordert das Zusammenwirken der verschiedenen Leitungsebenen in vertikaler Richtung wie auch der Leitungen verschiedener Organisationseinheiten auf horizontaler Ebene, schließlich auch zwischen Personen mit unterschiedlichen Funktionen. Die Zusammenarbeit findet allenfalls partiell spontan statt; eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur muss deshalb durch entsprechende Initiativen der Leitungen auf den verschiedenen Ebenen, in der Regel ausgehend von der Hochschulleitung, systematisch aufgebaut werden (Qualitätsmanagement). Dabei muss gewährleistet sein, dass

- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig zugewiesen werden
- Weisungsbefugnisse und Berichtspflichten geklärt sind
- Lehrende und Studierende gleichermaßen an der Entscheidungsvorbereitung, dem Controlling und der Evaluation beteiligt werden
- Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse publiziert werden
- Strukturen und Regelungen hochschulweit bekannt sind.

Im Hinblick auf die Kollision der Mitwirkung an der Verfolgung der Qualitätsziele der Hochschule in Lehre und Studium mit anderen individuellen und institutionellen Zielsetzungen ist es von Vorteil, wenn die Hochschule Anreizsysteme zur Stärkung der intrinsischen und extrinsischen Motivation der Beteiligten implementiert hat.

Leitfragen

1. Wie ist das Qualitätsmanagement in der Hochschule organisiert? Stellen Sie die Zusammenhänge in einem Organigramm dar.
2. Falls eine systematische Qualitätskontrolle und –entwicklung nur in Teilbereichen der Hochschule stattfindet, stellen Sie die Organisationsstruktur für jeden dieser Teilbereiche dar.
3. Folgt der Aufbau des Qualitätsmanagements der Hochschule einem Gesamtplan (gemäß Kriterium 1)?
4. Welches sind die wichtigsten Elemente des Qualitätssicherungssystems, welche Schwächen bestehen, welche Verbesserungen werden angestrebt?
5. Gibt es einen Zeitplan für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems? Welche nächsten konkreten Entwicklungsschritte sind geplant?
6. Wer ist für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und seiner Teilbereiche verantwortlich, wer ist beteiligt, wer trifft die verbindlichen Organisationsentscheidungen, wie werden diese bekannt gemacht?

Kriterium 3 (Evaluation der Studienprogramme)

Die Hochschule führt eine periodische interne und externe Evaluation der Studienprogramme durch und überprüft die Programmziele und -inhalte unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule in Forschung und Technologietransfer, der wissenschaftlichen Entwicklung, veränderter Anforderungen der Berufswelt an die Absolventen und der spezifischen Bedürfnisse besonderer Adressatengruppen, sowie der Ziele des Bologna-Prozesses und der sie konkretisierenden Vorgaben der KMK und des Hochschulträgers. Sofern sie zur Durchführung der externen Evaluation die Dienste einer Qualitätssicherungsagentur in Anspruch nimmt, hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Agentur die European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education einhält.

Erläuterung

Der Zuwachs an Hochschulautonomie impliziert die weitgehende Verlagerung der Verantwortung für das Studienangebot auf die einzelnen Hochschulen, selbst wenn sich die Rahmenplanung des Landes nach wie vor in Genehmigungsvorbehalten des zuständigen Fachministeriums oder Zielvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschule niederschlägt. Um die Ziele des Bologna-Prozesses nicht dauerhaft durch kleinteilige externe Kontrollen durchsetzen zu müssen, muss sich der staatliche Hochschulträger auf Verfahren der Hochschule verlassen können, in denen das Erreichen dieser Ziele überprüft wird. Gleichzeitig muss der Hochschule daran gelegen sein, sich mit ihren Studienangeboten auf dem Bildungsmarkt zu profilieren und dabei ihre spezifischen wissenschaftlichen Kompetenzen bestmöglich zu nutzen. Zum Standard entsprechender periodischer Evaluationsverfahren gehören die Einbeziehung unabhängiger externer Experten und die Einhaltung der European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über eine eigene Organisationseinheit, die die periodische interne und externe Evaluation derjenigen Studienprogramme durchführt, für die eine Analyse der Bestands- und Verlaufsdaten, des Berufserfolgs der Absolventen oder andere Informationen Hinweise auf Probleme ergeben hat? Kooperiert sie zu diesem Zweck mit einer Evaluationsagentur? Hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Arbeitsweise der beauftragten Agentur den European Standards and Guidelines for External Quality Assurance genügt?
2. Sind die Verfahren und Beurteilungskriterien für die interne und externe Evaluation der Studienprogramme publiziert? Entsprechen sie im Wesentlichen den European Standards and Guidelines for Quality Assurance?
3. Auf welche Weise stellt die Hochschule sicher, dass durch Art und Umfang ihres Studienangebots die in ihren Fakultäten vorhandene wissenschaftliche Expertise bestmöglich genutzt wird?
4. Wie ermittelt die Hochschule den Bedarf an akademischen Ausbildungsleistungen in ihrem Einzugsbereich?
5. Wie ermittelt die Hochschule den Erfolg ihrer Studienprogramme? Welche Kriterien liegen der Erfolgsmessung zugrunde?
6. Wie werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet? Wem obliegt das Controlling der Follow-up-Maßnahmen?

Kriterium 4 (Beteiligung aller „stakeholder“)

An der Konzipierung, Evaluation und Fortentwicklung der Studienprogramme und des Prüfungswesens sind Hochschullehrer, Studierende, Absolventen und Vertreter der Berufspraxis beteiligt.

Erläuterung

Durch ihre Ausbildungsleistungen erfüllt die Hochschule einen wesentlichen Teil der Anforderungen der sie tragenden und finanzierenden Gesellschaft. Diese erwartet zu Recht, dass die Qualifikationsziele regelmäßig auf ihre Relevanz und die Qualifikationsprozesse auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Diese Überprüfung kann nur gelingen, wenn auch die Adressaten der Ausbildungsleistungen beteiligt sind, d.h. die Lehrenden und Studierenden als Beteiligte am Qualifikationsprozess und Vertreter des Beschäftigungssystems als Abnehmer der Absolventen.

Leitfragen

1. (Wie) sind Vertreter des Beschäftigungssystems in die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote eingebunden?
2. Existiert eine Absolventenorganisation, die in ständigem Austausch mit der Hochschule dem Fachbereich steht und an der Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt ist? Werden Berufseintrittsphase und Berufserfolg der Absolventen regelmäßig evaluiert?
3. Wie ist die innerhochschulische Kommunikation über die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote vertikal und horizontal organisiert? Wie werden die teilnehmenden Vertreter der verschiedenen Statusgruppen der Hochschulmitgliedschaft bestimmt?
4. Wer trifft die abschließenden Entscheidungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienangebote und des Prüfungswesens?

Kriterium 5 (Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen)

Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der **unmittelbar** studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Betreuungsleistungen) sowie der räumlichen und sächlichen Studienbedingungen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Planungszeitraum spezifiziert sind.

Erläuterung

Für einen studentenzentrierten (learner centered) Bildungs- und Ausbildungsprozess sind förderliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Dazu gehören

- der Zugang zu aktueller Information über die Studienorganisation, die Studienziele und –inhalte sowie die Leistungserwartungen an die Studierenden
- hinreichend große, angemessen ausgestattete und leicht erreichbare Arbeitsräume (Hörsäle, Seminarräume, Computer-Klassen, Bibliotheken, Labore, Aufenthaltsräume)
- der leichte Zugang zu wissenschaftlicher Information
- ein ausreichendes Angebot an Beratungs- und Betreuungsleistungen (Tutoren und Mentorenprogramme, Fachstudienberatung, Sprechstunden der Lehrenden, studentische Arbeitsgruppen, Exkursionen usw.).

In der Regel zwingt die Knappheit verfügbarer Mittel zur Priorisierung der Maßnahmen, die zur Verbesserung der unmittelbar für die Qualität von Lehre und Studium relevanten Rahmenbedingungen erforderlich sind. Dies setzt eine periodische Überprüfung der bestehenden Verhältnisse und die konkrete Planung von Veränderungen voraus. Vergleichswerte für Ausstattungs- und Effizienzparameter lassen sich durch benchmarking mit anderen Hochschulen gewinnen.

Leitfragen

1. Gibt es ein hochschulweites Konzept für die unmittelbar studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen? Wer ist zuständig / verantwortlich?
2. Falls die Zuständigkeit für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei den Fakultäten oder anderen dezentralen Organisationseinheiten liegt: wie findet die notwendige Koordination bei Mehr-Fächer-Studiengängen statt, die von zwei oder mehr Organisationseinheiten gemeinsam angeboten werden (Lehrerausbildung, Zwei-Fächer-Studiengänge)?
3. Nach welchen Kriterien werden die Mittel für studienrelevante Betreuungsleistungen auf die Studiengänge verteilt? Wer bestimmt ihre Verwendung?
4. Wird die Effektivität der Betreuungsleistungen regelmäßig evaluiert? Auf welche Weise? Unter Zugrundelegung welcher Kriterien? Mit welchen Konsequenzen?
5. Wird die Verteilung der Arbeitsbelastung ermittelt, die sich beim wissenschaftlichen Personal durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Studierenden ergibt? Was folgt aus diesen Informationen?
6. Gibt es ein Konzept zur Bereitstellung und Verteilung von studentischen Arbeitsplätzen in Bibliotheken, Laboren, Computerklassen etc.?
7. Findet eine Zuweisung von Hörsälen und Seminarräumen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Studienbedingungen statt? Welche Kriterien werden angewandt?
8. Gibt es ein Bibliothekskonzept, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt? Wer war an seiner Entwicklung beteiligt? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?

9. Gibt es ein hochschulweites Konzept für den Zugang zu elektronisch verfügbarer wissenschaftlicher Information, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?
10. In welchen Bereichen der studienrelevanten Betreuungsleistungen bestehen Defizite? Gibt es einen konkreten Maßnahmenkatalog und Umsetzungsplan zur Beseitigung der Defizite?
11. Welche organisatorischen Zusammenhänge sind geschaffen worden oder sollen geschaffen werden, um die Anforderungen des Kriteriums 5 zu erfüllen?
12. In welchen Teilbereichen kann auf Beispiele guter Praxis verwiesen werden, die anderen Bereichen zum Vorbild dienen können?

Kriterium 6 (Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen)

Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der **mittelbar** studienrelevanten Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Leistungen und Angebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Zeitraum spezifiziert sind.

Erläuterung

Der Studienerfolg hängt nicht nur von unmittelbar studienbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sondern auch von mittelbar das Studium beeinflussenden Hochschulleistungen ab.

So gehören zu einem umfassenden Bildungsprozess die Beteiligung an sozialen, politischen oder kulturellen Aktivitäten, an Kunst, Musik, Theater und Sport sowie an studentischen Wettbewerben, internationalen Austauschprogrammen, Sprachkursen, Exkursionen und interdisziplinären Diskursen.

Das Verhältnis von Werbung, Studieneingangsberatung und Auswahlverfahren für den Hochschulzugang hat erheblichen Einfluss auf das Ausmaß an Abstimmung zwischen Eignung oder Neigung der Studienanfänger und Zielen, Inhalten und Anforderungen des jeweiligen Studienangebots. Diese „Passung“ wiederum ist eine wichtige Determinante des Studienerfolgs.

Durch Jobbörse, Praktikumsbörse und Studienausgangsberatung kann die Hochschule frühe Kontakte zur Berufspraxis vermitteln und zur Lösung des Problems der Studienfinanzierung beitragen.

Durch Praxiskontakte (bis hin zur Kooperation mit regionalen Beschäftigten im Rahmen von Abschluss- und Forschungsarbeiten) in der Region und durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Sitzkommune in kulturellen, sozialen und pädagogischen Projekten kann die Realisierung der Bildungsziele democratic citizenship, Förderung von Schlüsselqualifikationen und Employability unterstützt und zugleich die Verankerung der Hochschule in der Region gestärkt werden.

Die spezifischen Bedürfnisse von Studentinnen, Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden, Seniorstudenten und Studierenden mit Behinderungen erfordern eigene Beratungs- und Betreuungsleistungen oder Sonderprogramme und spezielle Einrichtungen, bauliche Maßnahmen oder besondere Regelungen.

Die Ausbildung einer akademischen Festkultur (Begrüßung der Studienanfänger, Semestereröffnungsveranstaltungen, Verabschiedung der Absolventen, Hochschulbälle usw.) stärkt die corporate identity.

Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen der Region können nicht nur der Praxisbezug der Lehrerausbildung verbessert, sondern auch die Bindung der Schüler an „ihre“ regionale Hochschule gestärkt (Kinderuniversität, Tage der offenen Tür) und besonders begabte Studienbewerber gewonnen werden (Hochbegabtenförderung).

Leitfragen

1. Gehören die genannten Dienste zum Spektrum der Leistungen, denen das Leitbild der Hochschule besondere Bedeutung beimisst?
2. Gibt es eine organisierte Kommunikation zwischen den Organisationseinheiten, die für die (oder einige der) genannten Dienste zuständig sind?
3. (Auf welche Weise) sind die Studierenden an der Entwicklung dieser Programme beteiligt?

4. Gibt es eine abgestimmte Konzeption für das Hochschulmarketing, die Studienberatung, die Studiengangsentwicklung und die Auswahlverfahren?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Leistungen des Studentenwerks an den Zielsetzungen der Hochschule ausgerichtet sind?
6. (Wie) werden Praxiskontakte der Studierenden zu Institutionen der Region vermittelt?
7. Gibt es eine organisierte Zusammenarbeit mit der Sitzkommune, in die die Studierenden eingebunden sind?
8. Gibt es systematische Bemühungen zur Unterstützung von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen?
9. Welche der genannten Bereiche bedürfen künftig verstärkter Aufmerksamkeit der Hochschulleitung? Gibt es konkrete Planungen zur Weiterentwicklung dieses Gestaltungsraumes?

Kriterium 7 (Internationalisierungsstrategie)

Die Hochschule hat ein strategisches Konzept zur Stärkung ihrer internationalen – insbesondere europäischen – Kooperationsbeziehungen in Lehre und Studium.

Erläuterung

Die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen sowie der politischen und sozialen Verflechtungen verlangt die Entwicklung spezifischer Kompetenzen der Studierenden für ein internationales berufliches Betätigungsfeld. Die Kenntnis fremder Sprachen und Kulturen und Auslandserfahrung sind daher wesentliche Bestandteile einer modernen akademischen Qualifikation. Die systematische Erweiterung der Studienprogramme um Komponenten, in denen diese Kompetenzen vermittelt werden, gehört deshalb zu einer qualitätsorientierten Entwicklungskonzeption im Hochschulbereich.

Da die weltweite Vernetzung der Forschung schon seit geraumer Zeit weit fortgeschritten ist, können die persönlichen Kontakte der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen als Anknüpfungspunkte für den Aufbau internationaler Netzwerke für den Austausch von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler(inne)n genutzt werden. Durch Joint-Degree- und Double-Degree-Programme, den Austausch multimedia-gestützter Lehrmodule oder elektronische Lehr- und Lernnetzwerke (virtueller campus) können insbesondere im europäischen Hochschulraum qualitätsgesicherte internationale Studieneferungen vermittelt werden.

Durch die gezielte Anwerbung von ausländischen Studierenden, die Verpflichtung ausländischer Gastdozenten, den Ausbau fremdsprachiger Lehrangebote, die Durchführung internationaler Studentenwettbewerbe, Kultur- und Sportveranstaltungen, die Förderung internationaler Studentenclubs und Sommersprachkurse für Ausländer können die Voraussetzungen für ein Konzept der „internationalization at home“ geschaffen werden (Mute Courts, MUN-Projekte, Robo-Cups, usw.).

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über ein mit den Fakultäten und einschlägigen zentralen Einrichtungen abgestimmtes Internationalisierungskonzept? Wird es regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben?
2. Gibt es Anreize und Förderstrukturen für die Ausweitung und Intensivierung der internationalen Beziehungen in Lehre und Studium?
3. Hat die Hochschule vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen mit ausländischen, insbesondere europäischen Hochschulen?
4. Wird die internationale Forschungszusammenarbeit systematisch zur Erweiterung und qualitativen Absicherung des Studentenaustausches und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt?
5. Gibt es ein Sprachenzentrum oder andere Formen der Unterstützung des Sprachenerwerbs innerhalb und außerhalb der grundständigen Studiengänge?
6. Sind fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder Module – ggf. mit ausländischen Gastdozenten – regelmäßiger Bestandteil eines relevanten Teils der Studiengänge?
7. Gibt es ein Konzept für die Nutzung internationaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfolgung der Zielsetzungen der institutionellen Internationalisierungsstrategie (internationalization at home)?
8. Welche Defizite sind festgestellt worden? Welche Maßnahmen sind geplant?

Kriterium 8 (Elektronische Medienunterstützung)

Die Hochschule verfolgt das Ziel, Lehren und Lernen durch die Unterstützung mit elektronischen Medien zu effektivieren.

Erläuterung

Der Einsatz moderner elektronischer Medien kann die Qualität von Lehre und Studium auf vielfältige Weise positiv beeinflussen:

- aufgezeichnete Lehrveranstaltungen können von Studierenden unabhängig von Zeit und Raum nachbereitet werden (neuerdings auch in der Form von Podcasts)
- Übungsaufgaben, Referate und Hausarbeiten können individuell und zeitnah betreut werden
- Studierende können sich in Gruppen durch Kommunikation über ein speziell zu diesem Zweck eingerichtetes Forum auf Seminarsitzungen vorbereiten
- externe Experten können über einen Chat in die Lehrveranstaltung einbezogen werden
- Studienmodule anderer Dozenten können in das Lehrprogramm integriert werden
- Studierende und Lehrende können mit Partnern in anderen Universitäten des In- und Auslands kommunizieren
- online verfügbare wissenschaftliche Information ist jederzeit zugänglich.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über eine elektronische Lernplattform mit fachlicher Unterstützung durch qualifiziertes Personal?
2. Gibt es Pläne zur (Weiter)-Entwicklung eines E-learning-Konzepts für die Hochschule?
3. Werden Funktionalität und Nutzung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten der Hochschule regelmäßig evaluiert? Welche Probleme sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet worden?

Kriterium 9 (Vollständiges und nutzbares Studienangebot)

Auf der Ebene der für die Studienprogramme verantwortlichen Organisationseinheiten hat die Hochschule Organisationsstrukturen und Verfahren implementiert, die ein vollständiges und von den Studierenden nutzbares Studienangebot gewährleisten.

Erläuterung

Die für die Studiengänge proklamierten Ausbildungsziele sind nur dann in der Regelstudienzeit erreichbar, wenn das konkrete Studienangebot dem hierfür konzipierten Studienverlaufsplan entspricht. Das setzt insbesondere ein weitgehend überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen voraus, die in einer bestimmten Abfolge besucht werden müssen. Darüber hinaus müssen zeitnahe Modulprüfungen und Wiederholungsmöglichkeiten angeboten werden. Schließlich muss die zeitliche Angebotsstruktur auch die räumliche Entfernung zwischen den Veranstaltungsorten berücksichtigen.

Leitfragen

1. Auf welche Weise wird die weitgehende Überschneidungsfreiheit und Erreichbarkeit des Lehrangebots gewährleistet, das gemäß Studienverlaufsplan im selben Semester studiert werden muss?
2. Welche Regelungen hat die Hochschule getroffen, um in Studiengängen mit breiter wahlfreier Kombinierbarkeit von Studienmodulen verschiedener Fächer unkalkulierbare Studienzeitverlängerungen und erratische Auslastungsschwankungen einzelner Lehr-einheiten zu vermeiden?
3. Wie geht die Hochschule mit dem Problem kapazitätsbedingt verlängerter Angebotszyklen in den „Kleinen Fächern“ um?
4. Wie wird die Vollständigkeit des Studienangebots und seine Inanspruchnahme durch die Studierenden überprüft? Mit welchen Konsequenzen?
5. (Wie) sind die Studierenden an dieser Überprüfung beteiligt?

Kriterium 10 (Prüfungswesen/Evaluation von Studienleistungen und Lernfortschritten)

Das Prüfungswesen der Hochschule ist geeignet, das Erreichen der Studienziele fair, zeitnah und konsistent auf der Grundlage veröffentlichter Kriterien und Regelungen zu überprüfen.

Erläuterung

Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis an Hochschulen sind ein wesentliches Element der Qualität von Lehre und Studium. Mit dem Übergang zu studienbegleitenden Modulprüfungen und der Orientierung von Lehre und Prüfungen an Kompetenzziele muss auch das Prüfungswesen grundlegend reformiert werden. Die Prüfungen geben nicht nur den Studierenden Rückmeldung über ihre Studienleistungen und Lernfortschritte sowie potentiellen Arbeitgebern detaillierte Informationen über den Studienerfolg eines Absolventen, sondern sie vermitteln den Lehrenden Einsichten in die Effektivität des Lehr-Lern-Prozesses. Unter dem Gesichtspunkt des differenzierten Spektrums multipler Lehr- und Studienziele sind dementsprechend differenzierte Prüfungsformen Voraussetzung für ein aussagekräftiges und faires Prüfungswesen.

Leitfragen

1. Sind Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis Gegenstand regelmäßiger hochschulweiter Evaluationen?
2. Gibt es eine Diskussion über Prüfungsformen und –methoden, die auf das Erfordernis einer studienbegleitenden Evaluation der Lernfortschritte, die Modularisierung der Studienprogramme, die Kompetenzorientierung der Programminhalte und Lehrmethoden und die Zielsetzung der Berufsbefähigung der Absolventen auf den verschiedenen Kompetenzniveaus abstellt?
3. Wie begegnet die Hochschule dem Problem einer stark divergierenden Prüfungspraxis innerhalb desselben Studiengangs und zwischen unterschiedlichen „Fachkulturen“?
4. (Wie) werden die Studierenden über die Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien informiert?
5. Gibt es (hochschulweite) Regelungen über Anmeldung zu bzw. Rücktritt von Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten, Fristen für die Bewertung von Prüfungsleistungen usw.?
6. Gibt es publizierte Regelungen zur Prüfung von Beschwerden und Einsprüchen durch unabhängige Instanzen?
7. Gibt es erkannte Schwächen in der gegenwärtigen Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis der Hochschule? Welche Veränderungen sind geplant? Welche Beispiele guter Praxis können als Vorbilder dienen?

Kriterium 11 (Lehrveranstaltungsevaluation)

Die Hochschule organisiert die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, wertet die Ergebnisse aus und sorgt für eine angemessene Information der Studierenden und der Studiengangsverantwortlichen. Die verantwortliche Organisationseinheit unterrichtet die Hochschulleitung und die Fakultätsöffentlichkeit in ihrem Bereich über festgestellte Mängel und die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen.

Erläuterung

Der Qualifizierungsprozess der Studierenden erfordert die intensive Zusammenarbeit der Lehrenden mit den Studierenden und der Lehrenden untereinander.

Anlässe für die Kooperation der Lehrenden sind nicht nur Veränderungen der Lehrprogramme und Prüfungsverfahren, sondern auch die semesterweise Abstimmung des Lehrangebots und der Prüfungen sowie die Auswertung der Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehre.

Die Zusammenarbeit der Lehrenden mit ihren Studierenden findet als Individualberatung, als gemeinsamer Lehr-Lern-Prozess und in der Form der Besprechung des Ergebnisses der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Damit die Befragung der Studierenden den fachlichen Kriterien qualifizierter empirischer Erhebung genügt und die Auswertung zeitnah und objektiv erfolgt, bietet sich die zentrale Bereitstellung und Auswertung der Fragebögen an. Über die Besprechung der Befragungsergebnisse in den jeweiligen Lehrveranstaltungen und die daraus ggf. folgenden Konsequenzen hinaus muss auch auf der Ebene der für den Studiengang verantwortlichen Lehreinheit eine periodische Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgen, damit die Mitglieder der Lehreinheit ihrer kollektiven Verantwortung gerecht werden können. Ein zusammenfassender Bericht an die Hochschulleitung ist notwendig, damit die Funktionsfähigkeit dieses Teilsystems der Qualitätssicherung überprüft und auf die Beseitigung von bestehenden Mängeln hingewirkt werden kann.

Leitfragen

1. Finden flächendeckend Lehrveranstaltungsevaluationen statt? In welchen Zeitintervallen? Differenzieren die Fragebögen nach Lehrveranstaltungstypen? Sind sie nach den fachlichen Regeln für die Konstruktion von Fragebögen erstellt und getestet worden? Durch wen werden sie ausgewertet?
2. Wie wird die Durchführung der Befragungen mit anschließender Besprechung der Ergebnisse kontrolliert?
3. Findet eine periodische Auswertung der Evaluationsergebnisse durch die Lehreinheit oder die Fakultät statt?
4. Gibt es ein Verfahren zur Durchsetzung erforderlicher Veränderungen?
5. Werden periodisch zusammenfassende Berichte über festgestellte Mängel und ergriffene oder geplante Maßnahmen veröffentlicht?
6. Welche Erfahrungen hat die Hochschule bisher mit diesem Instrument gemacht? Welche Maßnahmen sind geplant?

Kriterium 12 (Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals)

Die Hochschule verfügt über Verfahren zur Gewährleistung und regelmäßigen Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz des Personals und zur angemessenen Verteilung der Lehr- und Prüfungsverpflichtung im Rahmen der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals.

Erläuterung

Fachliche Kompetenz des wissenschaftlichen Personals ist eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Voraussetzung für qualifizierte Lehre. Daher kommt der sorgfältigen Personalauswahl entscheidende Bedeutung zu, wobei nicht nur die wissenschaftliche Qualifikation, sondern auch Lehrerfahrung sowie Neigung und Einnung für die Lehrtätigkeit geprüft werden müssen. Die traditionell autodidaktische Ausbildung zum Hochschullehrer führt vielfach nicht zu befriedigenden Ergebnissen, so dass das Angebot von spezifischen Personalentwicklungsmaßnahmen auch für das wissenschaftliche Lehrpersonal Bestandteil eines modernen Qualitätsmanagements an Hochschulen ist. Insbesondere für Nachwuchswissenschaftler(innen) sollte die Ausbildung zum Hochschullehrer nicht nur durch Forschung, sondern auch durch Training für die Lehre und die Evaluation und Bewertung des Lernfortschritts der Studierenden erfolgen.

Ein Qualitätsmerkmal zeitgemäßer Personalpolitik – vor allem auch im Hinblick auf die Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs – ist die Realisierung eines möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Lehrkörper. Damit wird der nach Geschlechtern ausdifferenzierten spezifischen Lehr- und Prüfungskompetenz Rechnung getragen.

Die Kompetenzen qualifizierter Hochschullehrer(innen) können jedoch nur zum Tragen kommen, wenn diese nicht durch die große Zahl von Veranstaltungsteilnehmern, von Betreuungs- und Beratungsfällen und von Prüfungen daran gehindert sind, jedem einzelnen Studierenden die erforderliche Zeit zu widmen. Die Qualität der Lehre einer Lehreinheit hängt deshalb auch entscheidend von einer hinreichend gleichmäßigen Verteilung der Gesamtbelastung ihrer Mitglieder ab.

Leitfragen

1. Wie stellt die Hochschule sicher, dass bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals neben der Forschungs- auch die Lehrkompetenz evaluiert wird?
2. Wie hat sich das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper über die letzten zehn Jahre entwickelt? Welche Maßnahmen zu seiner Beeinflussung sind ergriffen worden? Sind weitergehende Maßnahmen geplant?
3. Auf welche Maßnahmen oder Angebote zur Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungskompetenz kann die Hochschule verweisen?
4. Welche Anreize bestehen für das wissenschaftliche Personal, besonders qualifiziert zu lehren und zu prüfen sowie die Lehr- und Prüfungskompetenz zu verbessern?
5. Gibt es eine regelmäßige Evaluation der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals durch Lehre, Prüfungen, Forschung, Selbstverwaltung und Dienstleistungen? Sind Verfahren zum Abbau extrem ungleicher Belastungsverteilungen etabliert?
6. Welche Defizite sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet oder geplant?

Kriterium 13 (Data Warehousing)

Die Hochschule verfügt über ein integriertes Berichtssystem (Management-Informationssystem, Data Warehouse), das die für die Qualitätssicherung relevanten Daten und Volltextinformationen in konsistenter Form aktuell und für die verschiedenen Entscheidungsebenen sinnvoll aggregiert bereitstellt.

Erläuterung

Effektives Qualitätsmanagement setzt aktuelle Informationen über die Ist-Situation und erkennbare Entwicklungstendenzen sowie Ergebnisse von Evaluationen, Benchmarkings und Analysen voraus. Von entscheidender Bedeutung sind die Adäquanz der den Primärdaten und Indikatoren zugrunde liegenden Definitionen und die Konsistenz der Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Die Primärdaten bedürfen für Berichts- und Analysezwecke der Aufbereitung auf der jeweils geeigneten Aggregationsebene. Um den Aufwand der Datenpflege und die Fehlerquellen möglichst gering zu halten, sollten die Daten automatisiert in die Datenbank eingegeben und mit Hilfe festgelegter Auswertungsroutinen für die verschiedenen internen und externen Berichtszwecke aufbereitet werden. Ein System verteilter Zugriffsrechte dient dem Schutz vor missbräuchlicher Nutzung der Daten.

Leitfragen

1. Über welche Berichtssysteme verfügt die Hochschule? Wie hoch ist ihr Integrationsgrad?
2. Gibt es Pläne zum Ausbau des Informationssystems?
3. Wie ist das Problem des „Eigentums“ (ownership) an den Daten gelöst? Wie sind die Zugriffsrechte verteilt?
4. Für welche Zwecke werden die Daten routinemäßig aufbereitet?
5. Gibt es noch Lücken im Bestand der Daten und Informationen, die für das Qualitätsmanagement von Bedeutung sind? Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Lücken zu schließen?

Kriterium 14 (Information der Öffentlichkeit)

Die Hochschule unterrichtet das zuständige Fachministerium und die Öffentlichkeit periodisch über die Entwicklung in Lehre und Studium unter besonderer Berücksichtigung der für diesen Bereich angestrebten Ziele, festgestellten Defizite und geplanten Maßnahmen.

Erläuterung

Kontinuierliche Anstrengungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium sind von ebenso großer Bedeutung für den Hochschulträger und die Öffentlichkeit wie die Leistungen der Hochschulen in Forschung, Entwicklung, Technologietransfer, Weiterbildung und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Während über Forschungsleistungen und Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln regelmäßig und über verschiedene Medien berichtet wird, sind Informationen über besondere Leistungen und Erfolge in der Lehre eher selten und primär quantitativer, weniger qualitativer Natur.

Noch seltener sind Versuche, die Profilbildung in der Forschung um eine entsprechende Profilbildung in der Lehre zu ergänzen, um damit den institutionellen Zusammenhang von Forschung und Lehre zu nutzen und zu dokumentieren. Der sich schnell intensivierende institutionelle Wettbewerb verlangt von den Hochschulleitungen, dass die auf dem internationalen Bildungsmarkt bereits erkennbaren Anstrengungen einer derartigen Profilierung mit dem Ziel der Anwerbung qualifizierter ausländischer Studienbewerber und Doktoranden auch auf den nationalen tertiären Bildungssektor ausgeweitet werden.

Um Erwartungsenttäuschungen in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Nachfragern nach akademischen Ausbildungsleistungen mit den daraus resultierenden Imageschäden für die Hochschule zu vermeiden, müssen die Informationen verlässlich, aktuell und objektiv sein.

Leitfragen

1. Welche Berichts- und Publikationspflichten bestehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ministerieller Anweisungen?
2. Über welche Sachverhalte aus dem Bereich von Studium und Lehre wird darüber hinaus regelmäßig berichtet?
3. Gibt es eine institutionelle Informationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in Lehre und Studium?
4. An welche Adressaten sind die Publikationen gerichtet? Welche Ziele werden mit diesen Publikationen verfolgt?
5. Welche Medien werden für welche Berichte genutzt?
6. Welche Defizite oder besonderen Stärken bestehen im Bereich der Information über Angebote, Leistungen und Entwicklungen in Lehre und Studium?
7. Welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?

2 HOCHSCHULDATEN

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) wurde im Jahre 1965 als Reformuniversität mit den Schwerpunkten Humanmedizin und Zahnmedizin gegründet.

Bis auf die Orthopädische Klinik (im ca. 1,5 km entfernten Annastift) und die Klinik für Dermatologie und Venerologie (in der ca. 10 km entfernten Hautklinik Linden der Region Hannover) sind alle vorklinischen und klinisch-theoretischen Institute und die bettenführenden Kliniken der Hochschule auf dem Campus Roderbruch angesiedelt.

Studiengänge und Studierende

Eine Übersicht über die Studiengänge der Medizinischen Hochschule Hannover (mit Abschlussbezeichnung) sowie die jeweiligen Studierendenzahlen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle1: Studiengänge und Studierende der Medizinischen Hochschule Hannover (2008)

Studiengang	Studierende (gesamt)	davon Frauen	davon Ausländer	davon Studienanfänger
Humanmedizin (Staatsexamen)	1987	1256	158	266
Zahnmedizin (Staatsexamen)	459	288	55	80
Biomedizin (Master of Science)	43	33	1	20
Biochemie (Master of Science)	10	6	0	10
Bevölkerungsmedizin (Ergänzungsstudiengang)	40	27	3	25
MD-PhD	94	54	53	20
Infektionsbiologie (PhD)	93	67	30	20
Regenerative Science (PhD)	24	19	10	13
Lingual Orthodontics (Master of Science)	11	4	2	5
Sokrates / ERASMUS	8	5	8	---
Beurlaubt	27	21	2	---
SUMME	2796	1780	322	459

Personal

Die personelle Ausstattung der MHH ist Tabelle 2 zu entnehmen. Nicht aufgeführt ist das Krankenpflegepersonal. Insgesamt sind an der Hochschule derzeit 6.370 Vollkräfte beschäftigt, davon 570 über Drittmittel finanziert. Bei insgesamt fünf Professorenstellen handelt es sich um gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Tabelle 2: Stellenplan der Medizinischen Hochschule Hannover (2008)

Personal	Anzahl Stellen (Vollzeitäquivalente)	davon weiblich
Professoren	114	22
- davon: C2-Professoren	11	10
- davon: Juniorprofessoren	3	6
Sonstiges wissenschaftliches Personal	1131	433
Verwaltungspersonal (inkl. Bibliotheksdienst)	495	249
Technischer Dienst (inkl. EDV)	258	31

Finanzmittel

Der Landeszuschuß betrug für die MHH im Jahr 2007 (ohne Zahlungen an den Liegenschaftsfonds) 128,58 Mio. EUR. Die Drittmittelausgaben der MHH für die Jahre 2002 bis 2007 sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Drittmittelausgaben der MHH

Jahr	Summe (EUR)
2002	43.089.850,--
2003	38.833.621,--
2004	44.663.082,--
2005	47.947.638,--
2006	51.644.408,--
2007	60.681.255,--

Kontaktadresse

Medizinische Hochschule Hannover
 Carl-Neuberg-Str. 1
 30625 Hannover
 Tel.: +49 (0)511-532-0
 Internet: www.mh-hannover.de

3 BEGUTACHTUNGSDATEN

3.1 Ablauf des Verfahrens

November 2007	Zentrale Auftaktveranstaltung für die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und die Medizinische Fakultät der Universität Göttingen zur Einführung in das Verfahren der Institutionellen Evaluation (27.11.2007)
bis Oktober 2008	Erstellung des Selbstberichts durch die MHH und Übersendung des Dokuments an die ZEVA (Eingang am 27.10.2008)
November 2008	Erste Vor-Ort-Gespräche an der MHH (18.11.2008)
Januar 2009	Zweite Vor-Ort-Gespräche an der MHH (30.01.2009)
bis März 2009	Erstellung des Evaluationsgutachtens durch die Gutachtergruppe
März 2009	Übersendung des Gutachtens an die MHH zur sachlichen Korrektur (23.03.2009)
April 2009	Übersendung des Gutachtens an die MHH zur Stellungnahme (23.04.2009)
Juli 2009	Übersendung der Stellungnahme der MHH an die ZEVA (Eingang am 13.07.2009)
bis November 2009	Erstellung und Veröffentlichung des Evaluationsberichts

3.2 Ablauf der Vor-Ort-Begutachtungen

Erster Begutachtungstermin an der MHH

17.11.2008	Vorbesprechung der Gutachtergruppe
18.11.2008	Gespräche mit: <ul style="list-style-type: none">• der Hochschulleitung und dem Studiendekanat• Studierendenvertretern Interne Klausur der Gutachtergruppe Besprechung des weiteren Vorgehens mit Vertretern der MHH

Zweiter Begutachtungstermin an der MHH

29.01.2009 Vorbereitende Besprechung der Gutachtergruppe

30.01.2009 Gespräche mit:

- der Hochschulleitung
- dem Studiendekanat und dem Referat Studium und Lehre
- Studierenden der Humanmedizin *
- AStA-Vertretern der Human- und Zahnmedizin *
- Studierenden der Zahnmedizin *
- Modulleitern (Humanmedizin) *
- Vertretern der Zahnmedizin (Dekan, Studiendekan, Professor(inn)en, Wiss. Mitarbeiter(innen)) *
- wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n der Human- und Zahnmedizin (mit Beteiligung an der Lehre) *

Interne Klausur der Gutachtergruppe

Abschlussrunde mit Vertretern der MHH

* für diese Gesprächsrunden wurde die Gutachtergruppe geteilt.

4 GUTACHTERGRUPPE

Am Evaluationsverfahren waren die folgenden Gutachter beteiligt:

Prof. Dr. Martin Paul (Federführender Gutachter)

Dean of the Faculty of Health, Medicine and Life Sciences, Maastricht University

Dr. Bernhard Marschall

Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz

Vizepräsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Günther Sonntag

Ehem. Dekan, Medizinische Fakultät, Universität Heidelberg

Rüdiger Strehl

Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Tübingen

Marco Westkemper

Studentischer Gutachter, TWTH Aachen

Die Koordination des Verfahrens erfolgte durch:

Dr. Torsten Futterer

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

TEIL II: DAS EVALUATIONSGUTACHTEN

1 VERFAHRENSABLAUF

Die Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements der Mediziner Ausbildung an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde in Form eines mehrstufigen Verfahrens durchgeführt, das die folgenden Schritte beinhaltet: Nach einer Informationsveranstaltung, auf der der Hochschule die Grundsätze und der Ablauf des Verfahrens vermittelt wurden, wurde durch die MHH zunächst ein Selbstbericht erstellt, der sich am ZEVA-Leitfaden zur institutionellen Evaluation orientierte. Nach einer ersten Analyse des Selbstberichts durch die ZEVA und die Gutachtergruppe wurden im November 2008 Vorgespräche mit verschiedenen Interessenvertretern der MHH durchgeführt. Im Anschluss an die Vorgespräche hat die MHH auf Wunsch der Gutachtergruppe ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt, um die Informationslage für die Vor-Ort-Begutachtung im Januar 2009 zu erweitern.

Das vorliegende Gutachten wurde auf Basis des Selbstberichts der Hochschule und der ergänzenden Unterlagen sowie der Vorgespräche im November 2008 und der Vor-Ort-Begutachtung im Januar 2009 erstellt.

Parallel zur Begutachtung der MHH wurde (mit der gleichen Gutachtergruppe) ein Verfahren zur Institutionellen Evaluation der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen durchgeführt. Beide Verfahren wurden jedoch inhaltlich getrennt voneinander bearbeitet. Eine vergleichende Beurteilung der beiden Institutionen ist daher nicht vorgesehen und nicht Gegenstand der erstellten Gutachten.

1.1 Beurteilung des Selbstberichts

Der Selbstbericht der MHH orientiert sich an der Gliederung der ZEVA zur institutionellen Evaluation (14 Kriterien), ergänzt um statistische Daten und Basisinformationen über die Hochschule. Auf einer anliegenden CD werden umfangreiche Anhänge mitgeliefert, die vor allem die umfassende Evaluationstätigkeit der MHH belegen.

Der Selbstbericht rückt sehr stark den Modellstudiengang HannibaL in den Fokus des Verfahrens. So wird beispielsweise unter dem Kriterium Strategisches Konzept nicht über die übergreifende konzeptionelle Planung der Hochschule berichtet, sondern ausschließlich über den Modellstudiengang.

Über die im Selbstbericht enthaltenen wesentlichen Informationen zur Begutachtung der Hochschule wurden nach den Vorgesprächen im November 2008 einige Informationen nachgefordert, um die Datenlage zu vervollständigen. Dazu gehörten insbesondere die Themen:

- Anteil des Landeszuschusses, der für die Lehre verwendet wird
- Das Lehrbudget und die Aufteilung auf die Abteilungen
- Der Investitionsplan für Infrastruktur
- Die personelle Ausstattung und das Budget des Studiendekanats
- Die Unterstützung durch das IT-Zentrum
- Die Lehrverpflichtung nach Abteilungen
- Die Einhaltung des Lehrdeputats
- Das Konzept zum Umgang mit Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsbewertungen

- Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen
- Die Entwicklung der Promovierendenzahlen
- Eine Übersicht über die Abbrecherquoten

Die angeforderten Dokumente konnten durch die MHH zeitnah erstellt und (per E-Mail) an die ZEVA übermittelt werden, so dass sie den Gutachtern rechtzeitig vor dem zweiten Begutachtungstermin zur Verfügung standen.

Den Gutachtern wurde weiterhin ein Evaluationsbericht aus dem Jahr 2006 über das Fach Zahnmedizin sowie ein Umsetzungsbericht über qualitätsverbessernde Maßnahmen, die aus diesem Verfahren resultierten, zur Kenntnis gegeben.

Da die Studierendenvertreter der MHH (AStA) angeben, dass sie keine Gelegenheit hatten, am Selbstbericht der Hochschule mitzuwirken, wurde bei den Vorgesprächen eine schriftliche Stellungnahme der Studierendenvertreter zum Selbstbericht erbeten. Die Stellungnahme zum Selbstbericht der MHH sowie eine separate Stellungnahme zum Umsetzungsbericht im Evaluationsverfahren Zahnmedizin wurden der ZEVA vor dem zweiten Begutachtungstermin per E-Mail übersandt. Von dort erfolgte die Weiterleitung an die Gutachtergruppe.

Der Selbstbericht und die Nachlieferungen der Hochschule haben die Gutachtergruppe in die Lage versetzt, sich auf die Vor-Ort-Begutachtung vorzubereiten und die Zeit für die Gespräche mit den Vertreter(inne)n der MHH für gezielte Nachfragen effizient zu nutzen.

1.2 Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der MHH wurde zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt: Aufbauend auf Vorgesprächen mit der Hochschulleitung, dem Studiendekanat und Studierendenvertretern am 18.11.2008 wurden die Hauptgesprächsrunden für die Begutachtung am 30.01.2009 abgehalten. Gesprächspartner waren dabei das Präsidium, das Studiendekanat, Studierende und Studierendenvertreter der Human- und Zahnmedizin, Modulleiter aus der Humanmedizin, Fachvertreter(innen) aus der Zahnmedizin sowie wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) der Human- und Zahnmedizin.

Themenschwerpunkte bei den Gesprächen waren das Budget und die leistungsorientierte Mittelvergabe für die Lehre, die Lehrevaluation und die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, die Arbeit des Studiendekanats, die didaktische Weiterbildung der Lehrenden der MHH, sowie die besondere Situation in der Zahnmedizin.

Ein Teil der Gespräche wurde in parallel ablaufenden Gesprächsrunden in benachbarten Räumen durchgeführt. Dazu wurde die Gutachtergruppe in zwei Teilgruppen aufgeteilt. Die Ergebnisse der Teilgruppengespräche wurden in den internen Klausuren der Gutachtergruppe zusammengetragen.

Insgesamt wurden die Begehungen durch die Vertreter der MHH sehr gut organisiert. Die Gutachtergruppe wurde sehr freundlich und zuvorkommend empfangen und betreut. Zu jeder Zeit fanden die Gutachter zweckentsprechende Arbeitsbedingungen vor und profitierten von einer offenen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre.

2 DAS QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM DER HOCHSCHULE

2.1 Strategisches Konzept

Kriterium 1: Strategisches Konzept	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sind Teil eines umfassenden strategischen Entwicklungskonzepts für die Hochschule. Dieses ist hochschulweit diskutiert, von den Entscheidungsorganen formell in Kraft gesetzt und publiziert.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt es eine Konzeption zur Förderung der Qualitätsorientierung in Lehre und Studium als Teil einer übergreifenden Entwicklungsstrategie für das Qualitätsmanagement der Hochschule? 2. Wo sind die strategischen Qualitätsziele dokumentiert und von wem sind sie beschlossen? 3. Welches sind die wesentlichen Elemente einer hochschulweiten Qualitätssicherungskonzeption? Wie sind sie institutionell in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule verankert? 4. Wem obliegt die Kontrolle über die Umsetzung der strategischen Konzeption zur Stärkung der Qualitätsarbeit? 5. Welche Rolle spielen Qualitätsziele im Leitbild der Hochschule? 6. Falls bisher keine vollständige Konzeption für das Qualitätsmanagement entwickelt ist: welche Teile oder einzelne Maßnahmen eines derartigen Systems existieren, sind in Vorbereitung oder geplant? 	

2.1.1 Zusammenfassende Darstellung

Im Selbstbericht der MHH wird ein übergreifendes strategisches Konzept für den Bereich Studium und Lehre nicht explizit dargestellt. Stellvertretend wird zum Kriterium 1 ausführlich über den Modellstudiengang HannibaL berichtet, sowohl aus struktureller als auch aus inhaltlicher Perspektive. Viele qualitätsrelevante Aspekte werden in diesem Zusammenhang beispielhaft thematisiert (z.B. Evaluation und Lehrveranstaltungsbeurteilung), es werden jedoch keine Aussagen zu einem hochschulweiten QM-System für die Lehre oder zu einem strategischen Entwicklungskonzept gemacht.

Vermisst wird auch die Darstellung des Leitbildes der MHH im Selbstbericht. Das Leitbild aus dem Jahr 2002 ist auch auf den Internetseiten der MHH nur schwer zu finden. Inhaltlich erscheint das Leitbild hingegen sehr gut geeignet, einen hohen Qualitätsanspruch für Lehre, Forschung und Krankenversorgung zu etablieren und insgesamt die Qualitätskultur in der Hochschule zu fördern.

Das Thema Budgetaufteilung soll an dieser Stelle vertieft dargestellt werden, da nach Ansicht der Gutachtergruppe eine spezifische Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Erfüllung der Aufgaben in der Lehre die Grundvoraussetzung für die strategische Steuerung des Lehrbetriebs darstellt:

Der Landeszuschuss für Lehre und Forschung in Höhe von 153 Mio. EUR wird der MHH als Gesamtbetrag zugewiesen. Dieser reduziert sich jedoch um Zahlungen an den Liegenschaftsfonds für die Gebäude in Höhe von 24,5 Mio. EUR auf ca. 128,6 Mio EUR. Werden weitere Aufwendungen (Bauunterhaltung, Energie, Brennstoffe, Defizitausgleich der Ambulanzen) in Abzug gebracht, verbleibt nach Auffassung der MHH ein disponibler Landeszuschuss in Höhe von 104,3 Mio. EUR.

Für die Aufgaben in Forschung und Lehre verbleiben nach Auskunft des Vorstands etwa 46 Mio. EUR, die zu je 50% kalkulatorisch auf die Bereiche Lehre und Forschung aufgeteilt werden. Diese Aufteilung ergibt sich aus der vertraglichen Verpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen), ihre Arbeitsleistung zu je 50% in Lehre und Forschung zu erbringen.

Die Grundausrüstung für Lehre wird allerdings allein durch die Forschungsleistung bestimmt, d.h. die Abteilungen, die besonders forschungsstark sind, bekommen auch viele Mittel in der Grundausrüstung für Lehre zugewiesen, unabhängig von der erbrachten Qualität in der Lehre. Ausgenommen von diesem Prinzip scheint allein die Zahnmedizin zu sein, wo das Lehrdeputat durch die Kapazitätsverordnung vorgegeben ist. Der Lehretat von 23 Mio. EUR für die Lehre wird um 1 Mio. EUR aus Studienbeiträgen ergänzt.

Der Betrag von 23 Mio. EUR setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Grundausrüstung	=	12,0 Mio. EUR
quantitative LOM-Lehre	=	4,0 Mio. EUR
zusätzliche Personalmittel	=	4,8 Mio. EUR
Sachmittel	=	1,9 Mio. EUR
zentral verwaltete Mittel	=	0,3 Mio. EUR

Als Vergleich: Für die LOM-Forschung werden in der Humanmedizin 12,2 Mio. EUR bereitgestellt. Für die Abteilungen, die die Lehre aufstocken müssen, wird die Zuweisung von Mitteln in der Studienkommission diskutiert.

Im gesamten Selbstbericht wird intensiv auf die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) für die Lehre eingegangen (wenn auch nicht im Berichtsteil zum strategischen Konzept), so dass davon ausgegangen werden kann, dass sie einen hohen Stellenwert in der Systemsteuerung der Hochschule einnimmt. Die Thematik wurde in den Vor-Ort-Gesprächen auch weiter vertieft. Neben der LOM für den Bereich Forschung wurde aktuell eine LOM für die Lehre aufgebaut, die sich zurzeit allerdings ausschließlich auf die quantitative Lehrleistung bezieht. Nach Ansicht der MHH-Vertreter sind darin bereits jetzt qualitative Aspekte implizit enthalten, z. B. über die Belohnung von Kleingruppenarbeit, die wiederum der Qualität der Lehre zugute kommt. Für eine explizite Bewertung der qualitativen Lehrleistung gibt es bisher allerdings nur ein Berechnungsmodell als Diskussionsvorschlag. Die qualitative LOM-Lehre wird als direkte Belohnung und als Leistungsanreiz (für die Abteilungen der MHH, nicht für einzelne Mitarbeiter(innen)) für gute Lehre angesehen. In die qualitative LOM-Lehre sollen primär die Ergebnisse von Lehrevaluationen eingehen. Die individuelle Zuweisung von Mitteln erscheint der MHH allerdings methodisch schwierig, so dass zunächst mit geringen Geldmengen experimentiert wird. Für 2009 sollen auf Basis der elektronischen Lehrevaluationen 420.000,- EUR über die qualitative LOM-Lehre verteilt werden. Wie bei der LOM-Forschung gehen dabei 50% direkt an die Dozenten und 50% an die Abteilung. Die zugewiesenen Mittel sind wiederum zweckgebunden für die Lehre zu verwenden. Mit der Einführung einer qualitativen LOM-Lehre ist allerdings nicht vor 2010 zu rechnen.

2.1.2 Bewertung und Empfehlungen

Positiv kann hervorgehoben werden, dass an der MHH ein auf den Modellstudiengang Hannibal fokussiertes, schlüssiges und tragfähiges strategisches Konzept vorhanden ist, das den Modellstudiengang, eine intensive Evaluationstätigkeit und die leistungsorientierte Mittelvergabe umfasst. Allerdings ist dieses Konzept an keiner Stelle in integrierter Form schriftlich dargestellt. Auch im Selbstbericht werden die einzelnen Elemente an unterschiedlichen Stellen behandelt, so dass das strategische Konzept erst im Laufe der Begutachtung vor Ort deutlich wurde. Eine Empfehlung der Gutachtergruppe lautet daher, das strategische Konzept in Form eines Strategiepapiers zusammenfassend zu dokumentieren, es mit konkreten Zielen und Umsetzungsschritten zu versehen und es der Hochschulöffentlichkeit zugänglich zu machen. Beim Entwurf dieses Papiers sollten die verschiedenen internen und externen Interessengruppen einbezogen werden.

Die Planung, eine Leistungsorientierte Mittelvergabe auf Basis der qualitativen Lehrleistung einzurichten, wird ausdrücklich begrüßt und als sinnvolle Ergänzung zur quantitativen LOM-Lehre gesehen. Dies sollte mit hoher Priorität umgesetzt werden. Funktionieren wird es als Instrument zur Qualitätsverbesserung in der Lehre aber nur, wenn (nach der Testphase) dadurch ausreichend finanzielle Mittel verteilt werden. Vermisst wird im Moment noch der explizite Bezug der LOM zur strategischen Planung der Hochschule, etwa als Teil eines schriftlich fixierten Strategiekonzepts. Wichtig erscheint es bei der LOM-Lehre auch, dass die Lehrenden individuell für ihr Engagement in der Lehre belohnt werden und das Geld nicht in Abteilungstöpfen verbleibt.

Die Konzepte zur finanziellen Steuerung der Landeszuschußmittel müssen allgemein, aber insbesondere für die Lehre, als nur begrenzt plausibel und dringend differenzierungsbedürftig qualifiziert werden. Eine Aufteilung dieses Zuschusses nach Aufgabenbereichen mit einer Separierung der Mittel für Lehre wird dringend angeraten. Dieses Lehrbudget sollte folgende Komponenten enthalten:

- Dezentrale Budgets für die Pflichtlehre mit Personal- und Sachkosten,
- dezentrale Mittel für fakultative Lehre,
- Poolmittel für eine darauf aufbauende Lehr-LOM,
- zentrale Budgets Lehre für Programme und Infrastruktur, die nicht dezentral finanziert werden.

Erst auf dieser Grundlage kann eine Lehr-LOM konzipiert und praktiziert werden. Für die Lehr-LOM bedarf es im Übrigen einer Konzeption mit einem Set von objektiven und subjektiven Variablen.

Schließlich muss hier die Frage angesprochen werden, welche Bedeutung die Hochschulleitung ihrem eigenen Leitbild beimisst. Dieses findet sich zwar auf der Web-Seite der MHH, in den Gesprächen mit Professor(inn)en, Mitarbeiter(inne)n und Studierenden und auch mit dem Präsidium selbst wird jedoch darauf kaum Bezug genommen. Vielleicht könnte eine stufenweise vertiefende Diskussion des Leitbildes mit allen Interessengruppen zu einem neuen Selbstverständnis der Rolle jedes einzelnen Angehörigen der MHH und damit zu einer Stärkung des gemeinsamen Geistes der Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Hochschule führen.

2.2 Qualitätskultur

Kriterium 2: Qualitätskultur	Die Hochschule hat eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur geschaffen, die alle für die Befestigung und Weiterentwicklung der Qualitätskultur relevanten Personen und Gruppen einbezieht.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist das Qualitätsmanagement in der Hochschule organisiert? Stellen Sie die Zusammenhänge in einem Organigramm dar. 2. Falls eine systematische Qualitätskontrolle und -entwicklung nur in Teilbereichen der Hochschule stattfindet, stellen Sie die Organisationsstruktur für jeden dieser Teilbereiche dar. 3. Folgt der Aufbau des Qualitätsmanagements der Hochschule einem Gesamtplan (gemäß Kriterium 1)? 4. Welches sind die wichtigsten Elemente des Qualitätssicherungssystems, welche Schwächen bestehen, welche Verbesserungen werden angestrebt? 5. Gibt es einen Zeitplan für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems? Welche nächsten konkreten Entwicklungsschritte sind geplant? 6. Wer ist für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und seiner Teilbereiche verantwortlich, wer ist beteiligt, wer trifft die verbindlichen Organisationsentscheidungen, wie werden diese bekannt gemacht? 	

2.2.1 Zusammenfassende Darstellung

Als zentrales Element des Qualitätsmanagementsystems der MHH im Bereich Studium und Lehre werden die Studiendekanate (Human- und Zahnmedizin) dargestellt. Diese sind zuständig für Evaluationen, Prüfungen, die Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre (LOM-Lehre), die Beratung von Studierenden und Lehrenden sowie die Organisation der Lehre. Wegen dieser zentralen Rolle werden die Studiendekanate auch in anderen Kapiteln dieses Gutachtens ausführlich behandelt, vorwiegend in den Kap. 2.3 und 2.5.

Die Evaluation der Studienprogramme und der Lehrveranstaltungen sowie die LOM-Lehre stellen die wichtigsten Instrumente der Qualitätssicherung dar. Als weiteres bedeutendes Element des QM-Systems wird die Inputsteuerung bei den Studierenden, in diesem Fall das Auswahlverfahren mit sehr aufwändigen Auswahlgesprächen, angesehen.

Das Studiendekanat Humanmedizin ist als Verwaltungseinheit der Dreh- und Angelpunkt des QM-Systems. Ausgestattet mit zwei Bereichsleitern sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n und Verwaltungsmitarbeiter(inne)n liegt hier die Zuständigkeit für zahlreiche Aufgaben in der Qualitätssicherung, der Verwaltung von Studium und Lehre sowie der Beratung und Betreuung von Studierenden. In der Humanmedizin wird sowohl von den Mitarbeiter(inne)n des Studiendekanats als auch von Seiten der Studierenden eine unbefriedigende personelle Ausstattung festgestellt. Einige der Studierenden kritisierten zudem die unzureichende Ausbildung der Mitarbeiter(innen).

Den Auswahlgesprächen für Studierende wird von der MHH im Rahmen des Qualitätsmanagements eine große Bedeutung zugeschrieben, was sich darin zeigt, dass dafür viele Ressourcen eingesetzt werden. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden der MHH beurteilen die Auswahlgespräche sehr positiv und meinen, dass sich der Aufwand für die MHH und die auszuwählenden Studierenden lohne. Eine erste Evaluation der Auswahlgespräche ergab allerdings keinen engen Zusammenhang zwischen dem Ergebnis des Auswahlgesprächs und dem Studienerfolg. In Zukunft soll die Evaluation auf Themen wie Forschung, AStA-Arbeit, etc. erweitert werden.

Über die Einführung und Weiterentwicklung eines QM-Systems gibt der Selbstbericht keine Auskunft.

Etwas anders als in der Humanmedizin stellt sich die Situation in der Zahnmedizin dar. Dort wurde bereits ein QM-System (nach DIN-ISO) aufgebaut, das unter anderem den Bereich Lehre umfasst. Dieses System wurde 2008 zertifiziert. Über die Arbeit des Studiendekanats wird von Lehrenden und Studierenden keine Kritik geäußert. Auf Basis des Evaluationsverfahrens aus dem Jahr 2005 ist es der Zahnmedizin gelungen, sich intensiver in die Organisationsstruktur der MHH einzubringen: Der Studiendekan ist nunmehr beratendes Mitglied und eine Professorin gewähltes Mitglied im Senat. Bedingt durch die bisher fehlende Novellierung der gesetzlichen Ausbildungsordnung für Zahnmedizin konnte der geplante Modellstudiengang bisher nicht umgesetzt werden. Hierfür ist ein Investitionsbedarf von ca. 6 Mio. EUR erforderlich; die Umsetzung wird in den nächsten 5 Jahren erwartet.

Ein entscheidendes Instrument der Qualitätssicherung in der Lehre, die auf der Qualität der Lehre basierende Zuweisung von Haushaltsmitteln, wurde bisher noch nicht vollständig ausgearbeitet und implementiert (siehe auch Kap. 2.1). Es gibt somit noch keine direkte Belohnung für gute Lehre.

2.2.2 Bewertung und Empfehlungen

An der MHH ist durchaus eine Qualitätskultur zu erkennen, jedoch ist diese Qualitätskultur vorwiegend vom Qualitätsempfinden einzelner Gruppen geprägt, z. B. der Gruppe der wis-

senschaftlichen Mitarbeiter(innen) oder der Gruppe der Modulsprecher(innen). Die Qualitätskultur ist an der MHH gewissermaßen *bottom up* entstanden. Sie wird allerdings nicht durch einen geplanten und *top down* implementierten Prozess unterstützt.

Die Qualität der Lehre an der MHH lebt von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Basis. Die Gutachter geben jedoch zu bedenken, dass diese Qualitätsorientierung nicht dauerhaft als „Selbstläufer“ funktionieren muss. Rückmeldungen aus der o. g. Gruppe lassen bereits erste Ermüdungserscheinungen und Motivationsprobleme erkennen. Ein Belohnungssystem für gute Lehre wird angemahnt. Die Gutachter empfehlen daher, das Qualitätsbewusstsein durch einen zentral gesteuerten Prozess nachhaltig auf allen Ebenen zu verankern. Dazu gehören insbesondere auch der Wissenschaftliche Vorstand und sein Apparat. Es ist nicht zu übersehen, dass hier die Forschung, wie an fast allen Standorten, eine überbetonte Rolle einnimmt. Entsprechende Ansätze für die Verankerung der Prozesse finden sich bereits im Leitbild der Hochschule.

Die Entscheidung, das Studiendekanat als Kristallisationspunkt dieser Entwicklung zu wählen, wird positiv gesehen. Es sollte jedoch erneut überprüft werden, ob das Aufgabenspektrum und die personelle Ausstattung dieser Funktion gerecht werden. Die zentralen Elemente der Qualitätssicherung an der MHH, die Lehrevaluation, die Studierendenauswahl und die (noch aufzubauende) qualitative LOM-Lehre sind entscheidende Aktivposten im QM-System. Wichtiger erscheint es im Moment jedoch, einen Gesamtplan für den Aufbau eines QM-Systems zu erstellen, der alle relevanten Bereiche von Studium und Lehre erfasst und der vor allem die Rückmeldeschleifen und die Beteiligung aller Interessengruppen beinhaltet.

Im Übrigen verfügt die MHH über die an Hochschulen üblichen Gremien und Organe, deren Arbeit im Wesentlichen reibungslos zu verlaufen scheint. Allerdings wurden auch hier Beschwerden über eine mangelnde Kommunikation und Transparenz geäußert, z. B. darüber, dass die Umsetzung von Beschlüssen nicht adäquat kommuniziert und kontrolliert werde.

2.3 Evaluation der Studienprogramme

Kriterium 3: Evaluation der Studienpro- gramme

Die Hochschule führt eine periodische interne und externe Evaluation der Studienprogramme durch und überprüft die Programmziele und -inhalte unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule in Forschung und Technologietransfer, der wissenschaftlichen Entwicklung, veränderter Anforderungen der Berufswelt an die Absolvent(inn)en und der spezifischen Bedürfnisse besonderer Adressatengruppen, sowie der Ziele des Bologna-Prozesses und der sie konkretisierenden Vorgaben der KMK und des Hochschulträgers. Sofern sie zur Durchführung der externen Evaluation die Dienste einer Qualitätssicherungsagentur in Anspruch nimmt, hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Agentur die European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education einhält.

Leitfragen:

1. Verfügt die Hochschule über eine eigene Organisationseinheit, die die periodische interne und externe Evaluation derjenigen Studienprogramme durchführt, für die eine Analyse der Bestands- und Verlaufsdaten, des Berufserfolgs der Absolventen oder andere Informationen Hinweise auf Probleme ergeben hat? Kooperiert sie zu diesem Zweck mit einer Evaluationsagentur? Hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Arbeitsweise der beauftragten Agentur den European Standards and Guidelines for External Quality Assurance genügt?
2. Sind die Verfahren und Beurteilungskriterien für die interne und externe Evaluation der Studienprogramme publiziert? Entsprechen sie im Wesentlichen den European Standards and Guidelines for Quality Assurance?
3. Auf welche Weise stellt die Hochschule sicher, dass durch Art und Umfang ihres Studienangebots die in ihren Fakultäten vorhandene wissenschaftliche Expertise bestmöglich genutzt wird?
4. Wie ermittelt die Hochschule den Bedarf an akademischen Ausbildungsleistungen in ihrem Einzugsbereich?
5. Wie ermittelt die Hochschule den Erfolg ihrer Studienprogramme? Welche Kriterien liegen der Erfolgsmessung zugrunde?
6. Wie werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet? Wem obliegt das Controlling der Follow-up-Maßnahmen?

Die Kriterien 3 *Evaluation der Studienprogramme* und 11 *Lehrveranstaltungsevaluation* des Evaluationsleitfadens werden gemeinsam unter Abschnitt 2.3 behandelt, da sich sowohl im Selbstbericht der MHH als auch bei den Vor-Ort-Gesprächen große Überschneidungen zwischen den beiden Themenbereichen ergaben. Eine nochmalige Behandlung der Thematik unter Abschnitt 2.11 erfolgt nicht.

2.3.1 Zusammenfassende Darstellung

Evaluationen im Bereich Studium und Lehre werden von der MHH als wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung wie auch als Steuerungsinstrument, etwa für die qualitative LOM-Lehre, angesehen. Zuständig für die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen ist das Studiendekanat, insbesondere das dort angesiedelte Referat Studium und Lehre.

Die Evaluationstätigkeit an der MHH wird geregelt durch eine allgemeine Evaluationsordnung, diese wird um eine spezifische Evaluationsordnung für den Studiengang HannibaL ergänzt. Die Evaluationsordnung schreibt nur die Durchführung und Berichterstellung für die Evaluation vor, Interpretationen und Veränderungen sind nicht geregelt. In der Praxis ist aber zu beobachten, dass die Evaluationsergebnisse vermehrt zur Überarbeitung der Module ge-

nutzt werden. Eine Darstellung der Ergebnisse und Konsequenzen aus der letzten Befragung erfolgt zu Beginn eines wiederholt angebotenen Moduls.

Die an der MHH durchgeführten Evaluationen werden unterteilt in Basisevaluationen und vertiefende Evaluation von Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse werden zum Teil in den Modulkonferenzen, zum Teil in der Curriculumskommission besprochen. Als Ergänzung gibt es darüber hinaus freie Evaluationen, die von den Lehrenden selbst initiiert werden. Die Ergebnisse dieser Evaluationen verbleiben bei den Lehrenden.

Der größte Teil der Evaluationstätigkeit betrifft die studentische Bewertung der Lehre. Grundsätzlich werden die Befragungen nicht auf Lehrveranstaltungs-, sondern auf Modulebene durchgeführt. Es wird allerdings auch ein Meinungsbild zu ganzen Studienabschnitten sowie unterschiedlichen Themen zur Qualität von Studium und Lehre bei den Studierenden abgefragt. Die Befragungen werden grundsätzlich Software-gestützt über die Programme Q-Exam und EvaSys durchgeführt, zum Teil auch per E-Mail.

Durch die Lehrevaluationen werden Daten zur Rückmeldung an die Lehrenden und zur LOM-Lehre gewonnen. Für die Mittelvergabe sollen möglichst wenige Parameter erfasst werden. In zusätzlichen Online-Befragungen (per E-Mail und TAN) wird dann ggf. in Problembereichen nachgefasst. Entwickelt und gepflegt werden die Fragebögen durch das Studiendekanat. Begleitend wird eine Studie durchgeführt, die die Qualität der Evaluationsergebnisse bewerten soll. Die Befragungsergebnisse werden in ILIAS veröffentlicht und im klinischen Lehrgebäude ausgehängt. In Modulkonferenzen werden die Ergebnisse der Basisevaluation besprochen und der Handlungsbedarf ermittelt. Falls es Handlungsbedarf gibt, wird die Studienkommission mit einbezogen. An den Modulkonferenzen können Studierende beteiligt werden, es blieb allerdings unklar, ob diese Möglichkeit in allen Modulkonferenzen genutzt wird.

Von einigen Studierendenvertretern wird die Kritik geäußert, dass zwar viele Daten erhoben werden, die Evaluationsergebnisse jedoch letztendlich nicht hinreichend analysiert und diskutiert werden und sich vor allem zu wenig Verbesserungen aus der Kritik ergeben. Aus diesem Grund wurden die Evaluationen bisher als weitgehend wirkungslos erlebt. Ein Regelkreis für die Qualitätsverbesserung durch die Lehrveranstaltungskritik wird nicht deutlich. Als grundsätzliches Problem wird gesehen, dass momentan vorwiegend Module evaluiert werden, wodurch eigentlich die Lehrleistung einer ganzen Abteilung bewertet wird und nicht die individuelle Leistung einzelner, oft sehr unterschiedlich agierender Dozenten. Nur wenige Lehrende führen selbst organisiert eine Befragung zu ihrer eigenen Lehrveranstaltung durch. Die Studierenden würden sich daher eine personenbezogene Evaluation wünschen. Nach Auskunft des Studiendekanats wird die Transparenz bei der Lehrleistung als sehr wichtig angesehen und es ist geplant, eine personenbezogene Evaluation einzuführen. Es werden zurzeit jedoch noch heftige Diskussionen darum geführt.

Im Studiengang Zahnmedizin wurden bisher Befragungen mit einem eigenen Fragebogen als Papierversion durchgeführt. Eine Umstellung auf das hochschulweite Software-gestützte System wird jedoch gerade vollzogen. In den Masterstudiengängen gibt es zurzeit noch eigene Evaluationsverfahren; die Übertragung des Evaluationsschemas der Medizin wird diskutiert.

Während die interne Evaluation an der MHH gut etabliert ist, stellen sich Verfahren zur externen Evaluation noch als Ausnahme dar. In der Zahnmedizin wurde 2005/06 eine externe Evaluation für den Bereich Studium und Lehre durch die ZEVA vorgenommen, darüber hinaus gab es eine externe Evaluation für den Forschungsbereich. Eine weitere externe Evaluation ist in Kürze durch die Bewertung des Modellstudiengangs Hannibal zu erwarten.

Durch die große Anzahl an Lehrevaluationen sieht sich das Studiendekanat, insbesondere das Referat Studium und Lehre, stark belastet – eine Einschätzung die von der Gutachtergruppe gut nachvollzogen werden kann. Hier wird empfohlen, Zahl und Art der Evaluationen einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Die Studierenden kritisieren zudem, dass die personelle Grundausstattung des Studiendekanats zum Teil aus Studienbeiträgen finanziert wird, was von ihnen als Zweckentfremdung der Mittel angesehen wird.

Die hohe Befragungsdichte lässt die Frage nach der Akzeptanz bei den Studierenden aufkommen. Nach Auskunft des Studiendekanats haben sich seit Einführung der elektronischen Evaluation die Auswertungszeiten stark verkürzt; auch hat sich die Teilnahmebereitschaft der Studierenden erhöht. In diesem Zusammenhang wird auch über hohe Rücklaufquoten bei den Befragungen der Studierenden berichtet. Andererseits wird eine Tendenz zur Evaluationsmüdigkeit und Interesselosigkeit bei den Studierenden erkannt, insbesondere, da keine rasche Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen sichtbar wird. Das Erhebungssystem und das Berichtssystem an die Studierenden und Lehrenden funktioniert nach Ansicht der MHH bereits sehr gut und zeitnah, allerdings ist das Forum zur Besprechung der Ergebnisse noch sehr schwach ausgeprägt und verbesserungsbedürftig.

2.3.2 Bewertung und Empfehlungen

Aus hochschulexterner Sicht wird das Zusammenspiel der verschiedenen Komponenten des Evaluationssystems der MHH nicht ausreichend deutlich, vermutlich werden die Befunde aufsteigend in der Hierarchie weniger beachtet. Die Basisevaluation, die vertiefende und die freie Evaluation scheinen mit wenig Bezug nebeneinander zu stehen und lassen ein transparentes übergeordnetes Konzept nicht erkennen. Ebenso schwer nachzuvollziehen ist der Regelkreis, der der Evaluation zugrunde liegt. Obwohl die Datenerhebung und -auswertung durch die MHH optimiert wurde und inzwischen reibungslos funktioniert, sind die Besprechung der Ergebnisse und die Umsetzung in curriculare Veränderungen oder didaktische Weiterbildungen des Lehrpersonals noch nicht hinreichend geregelt. Es bleibt auch unklar, wie mit der hohen Befragungsdichte und der Menge an Daten in der Praxis umgegangen wird. Es wird für unerlässlich angesehen, dass die für einen Bereich bzw. Fachgebiet Verantwortlichen die Befunde explizit kommentieren und der Wissenschaftliche Vorstand sich hiermit auseinandersetzt und seine Einschätzung dann nach unten kommuniziert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Konzeption der Lehrevaluation mit den Komponenten Basisevaluation, vertiefende und freie Evaluation eingehender in der Evaluationsordnung zu beschreiben und dort zu verankern. Die Evaluationsordnung sollte den Regelkreis zur Qualitätsverbesserung erläutern und das Vorgehen bei der Besprechung der Ergebnisse und der Festlegung und Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen regeln. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob Evaluationen im bisherigen Ausmaß notwendig sind, da die Verfahren offenbar eine übermäßige, ständige Belastung für die Studierenden, die Lehrenden und nicht zuletzt für das Studiendekanat darstellen. Falls die bisherige Evaluationsdichte auch weiterhin als notwendig angesehen wird, so sollten dem Studiendekanat die notwendigen personellen Ressourcen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erfüllung von dauerhaften und grundlegenden Aufgaben des Studiendekanats ist der Einsatz von regulären Haushaltsmitteln anzuraten. Der Einsatz von Mitteln aus Studienbeiträgen sollte in diesem Zusammenhang zumindest erneut geprüft und ggf. mit den Studierendenvertretern abgestimmt werden.

Damit die Evaluation auch zu transparenten Auswirkungen führen kann, muss das Studiendekanat (gemeinsam mit den zuständigen Kommissionen) die Möglichkeit haben, substanziale finanzielle Mittel auf Basis von Qualitätsanalysen umzuverteilen, also Mittel aus Abtei-

lungen mit schlechter Lehrleistung abzuziehen und Abteilungen mit hohem Engagement in der Lehre zuzuweisen. Diese durchsetzbaren Werkzeuge einer positiven oder negativen Sanktionierung fehlen im Moment noch und sollten unbedingt eingerichtet werden. Die Verfahren sollte allerdings nicht auf Kosten der Forschungsleistung oder -mittel eingerichtet werden. Dies ist auch nicht notwendig, da die im Haushalt vorgesehenen Mittel von 24 Mio. EUR für die Einrichtung des Umverteilungssystems durchaus ausreichend sind und der vorhandene Landeszuschuss für Forschung und Lehre, der bundesweit in der Spitzengruppe liegt, diese Spielräume erlaubt.

Zur Ergänzung des bisherigen Evaluationssystems sollte auch regelmäßig die Expertise externer Experten, etwa als *Peer Review*-Verfahren, hinzugezogen werden. Dies scheint insbesondere in der Mediziner Ausbildung sinnvoll, da eine Qualitätsprüfung durch externe Fachleute bei Akkreditierungsverfahren nur in Ausnahmefällen (Bachelor-/Masterstudiengänge) vorgenommen wird.

Interessant erscheint den Gutachtern auch eine Anregung von Lehrenden der MHH, eine Evaluation der besten Lehr- und Lernformen und der optimalen Gruppengröße zu implementieren.

2.4 Beteiligung aller „stakeholder“

Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder	An der Konzipierung, Evaluation und Fortentwicklung der Studienprogramme und des Prüfungswesens sind Hochschullehrer(innen), Studierende, Absolvent(inn)en und Vertreter(innen) der Berufspraxis beteiligt.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. (Wie) sind Vertreter des Beschäftigungssystems in die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote eingebunden? 2. Existiert eine Absolventenorganisation, die in ständigem Austausch mit der Hochschule dem Fachbereich steht und an der Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt ist? Werden Berufseintrittsphase und Berufserfolg der Absolventen regelmäßig evaluiert? 3. Wie ist die innerhochschulische Kommunikation über die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote vertikal und horizontal organisiert? Wie werden die teilnehmenden Vertreter der verschiedenen Statusgruppen der Hochschulmitgliedschaft bestimmt? 4. Wer trifft die abschließenden Entscheidungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienangebote und des Prüfungswesens? 	

2.4.1 Zusammenfassende Darstellung

Als wichtigste beteiligte Interessengruppen (*stakeholder*) werden von der MHH die Vertreter der Berufspraxis, die Studierenden und die ehemaligen Studierenden (Alumni) genannt. Die Angehörigen der MHH (Professor(inn)en, Mitarbeiter(innen)) werden dabei im Selbstbericht nur am Rande erwähnt. Hochschulintern wird die Beteiligung der Interessengruppen im Rahmen der Studienkommission beschrieben, in der Lehrende und Studierende zu je 50% vertreten sind. Hochschulextern werden regelmäßige Kontakte zu niedergelassenen Ärzten, Akademischen Lehrkrankenhäusern und zur Ärztekammer genannt.

Der Selbstbericht gibt jedoch keine Auskunft darüber, *wie* die *stakeholder* an der Entwicklung und an der Qualitätssicherung der Studienprogramme beteiligt sind.

Die Studierendenvertreter der Humanmedizin an der MHH fühlen sich durch die Mitarbeit in der paritätisch besetzten Studienkommission gut in die Organisationsstruktur der MHH einbezogen: In der Kommission sei eine sehr konstruktive Zusammenarbeit möglich. Bei der

weiteren Entwicklung des Modellstudiengangs werden die konstruktiv-kritischen Beiträge der Studierenden ebenfalls berücksichtigt. Kritisch wird von ihnen hingegen gesehen, dass das Präsidium zu wenig auf die Studierenden zugeht und zu wenig mit ihnen kommuniziert. Als weiteres Problem stellt sich die Beteiligung der Studierenden bei der Verteilung der Studienbeiträge dar. Hier fühlen sich die Studierenden mit ihren Wünschen nicht genügend berücksichtigt und sehen an verschiedenen Stellen eine Zweckentfremdung der Mittel (Personalmittel im Studiendekanat, Renovierung von Räumen). Dass über die Verwendung von 50% der Mittel allein durch das Präsidium entschieden wird, ist für die Studierendenvertreter nicht akzeptabel. Das Präsidium rechtfertigt dieses Vorgehen damit, dass einerseits in der Studienkommission keine Einigung über die Verwendung der Mittel möglich war und andererseits für den sachgerechten und zeitnahen Einsatz der Mittel eine Vorab-Reservierung von 50% der Mittel für Großprojekte erforderlich war. Im Selbstbericht wird keine detaillierte Auskunft über das Verteilungssystem zur Verwendung der Mittel aus Studienbeiträgen gegeben; es wird lediglich festgestellt, dass der Senat nach einem Votum der Studienkommission entscheidet.

Reibungslos scheint die Beteiligung der Studierenden in der Zahnmedizin zu funktionieren, sowohl bei der Mittelverteilung als auch in anderen studienrelevanten Bereichen.

Aus dem Gespräch mit wissenschaftlichen Mitarbeitern (Mittelbau) ergibt sich, dass diese in ihrer Funktion als Modulleiter oder als Leiter größerer Unterrichtsgruppen weitgehend auf sich allein gestellt sind. Eine Diskussion um das Leitbild wird auf dieser Ebene des Lehrkörpers nicht geführt; auch ein Lernzielkatalog im eigentlichen Sinn ist nicht vorhanden. Auf der anderen Seite werden die Ausbildungsinhalte offenbar in ausgiebigen Gesprächen zwischen den Fächern zufriedenstellend geklärt. Bezüglich des Standes und des Erfolgs der Umsetzung des Modellstudiengangs erscheint allerdings die Perspektive des Präsidiums im Vergleich zur Ebene der Lehrenden deutlich unterschiedlich.

Was in diesem Kreis sehr kritisch gesehen wird, ist eine unzureichende Transparenz der Mittelvergabe für Forschung und Lehre. Die Zuweisung von Mitteln aus der LOM-Lehre ist offenbar kein durchgängig etablierter Prozess.

2.4.2 Bewertung und Empfehlungen

Die Beteiligung der *stakeholder* scheint aus Sicht der Gutachter, zumindest im hochschulinternen Bereich, noch nicht ausreichend. Im Laufe der Vor-Ort-Gespräche wurden immer wieder Informationsdefizite und eine mangelnde Beteiligung verschiedener interner Interessengruppen deutlich. Die Beteiligung scheint zum Teil zufällig und nicht ausreichend zentral gesteuert zu sein.

Die Hochschulleitung sollte es als zentrale Aufgabe verstehen, alle relevanten Personengruppen umfangreich zu informieren (z. B. über existierende Programme und genutzte Instrumente) und in die Planungen mit einzubeziehen. Eine Festlegung und Dokumentation von verbindlichen Regeln wäre in diesem Zusammenhang auch empfehlenswert. Zumindest sollte sie über die im Selbstbericht enthaltenen Beschreibungen hinausgehen. Das gleiche gilt auch für die Beteiligung externer Interessensvertreter. Die Art der Mitwirkung ist dem Selbstbericht nicht im Detail zu entnehmen, so dass unklar bleibt, inwieweit beispielsweise Vertreter der Berufspraxis oder der Lehrkrankenhäuser an der Entwicklung des Modellstudiengangs beteiligt waren.

Ein weiteres Defizit wird in fehlenden Absolventenstudien gesehen. Der Hinweis auf eine Alumni-Vereinigung erscheint hier nicht ausreichend. Systematische Untersuchungen zum Verbleib der Absolvent(inn)en auf dem Arbeitsmarkt und ein rückschauendes Feedback zum

Studium sind wichtige Bausteine im Qualitätsmanagement von Studium und Lehre. Da Absolventenstudien aufwändig und methodisch schwierig sind und eine längere Vorlaufzeit erfordern, wird der MHH geraten, baldmöglichst mit diesen Studien zu beginnen.

2.5 Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

<p>Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen</p>	<p>Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der unmittelbar studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Betreuungsleistungen) sowie der räumlichen und sächlichen Studienbedingungen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Planungszeitraum spezifiziert sind.</p>
<p>Leitfragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt es ein hochschulweites Konzept für die unmittelbar studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen? Wer ist zuständig / verantwortlich? 2. Falls die Zuständigkeit für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei den Fakultäten oder anderen dezentralen Organisationseinheiten liegt: wie findet die notwendige Koordination bei Mehr-Fächer-Studiengängen statt, die von zwei oder mehr Organisationseinheiten gemeinsam angeboten werden (Lehrerbildung, Zwei-Fächer-Studiengänge)? 3. Nach welchen Kriterien werden die Mittel für studienrelevante Betreuungsleistungen auf die Studiengänge verteilt? Wer bestimmt ihre Verwendung? 4. Wird die Effektivität der Betreuungsleistungen regelmäßig evaluiert? Auf welche Weise? Unter Zugrundelegung welcher Kriterien? Mit welchen Konsequenzen? 5. Wird die Verteilung der Arbeitsbelastung ermittelt, die sich beim wissenschaftlichen Personal durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Studierenden ergibt? Was folgt aus diesen Informationen? 6. Gibt es ein Konzept zur Bereitstellung und Verteilung von studentischen Arbeitsplätzen in Bibliotheken, Laboren, Computerklassen etc.? 7. Findet eine Zuweisung von Hörsälen und Seminarräumen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Studienbedingungen statt? Welche Kriterien werden angewandt? 8. Gibt es ein Bibliothekskonzept, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt? Wer war an seiner Entwicklung beteiligt? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben? 9. Gibt es ein hochschulweites Konzept für den Zugang zu elektronisch verfügbarer wissenschaftlicher Information, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben? 10. In welchen Bereichen der studienrelevanten Betreuungsleistungen bestehen Defizite? Gibt es einen konkreten Maßnahmenkatalog und Umsetzungsplan zur Beseitigung der Defizite? 11. Welche organisatorischen Zusammenhänge sind geschaffen worden oder sollen geschaffen werden, um die Anforderungen des Kriteriums 5 zu erfüllen? 12. In welchen Teilbereichen kann auf Beispiele guter Praxis verwiesen werden, die anderen Bereichen zum Vorbild dienen können? 	

2.5.1 Zusammenfassende Darstellung

Grundsätzlich zuständig für die Betreuung der Studierenden sind die Studiendekanate (Medizin und Zahnmedizin). Neben dem Studiendekan ist das Studiendekanat mit dem Dekanatsleiter und mehreren Jahrgangsbetreuern (Verwaltungsmitarbeiter(innen)n) besetzt. Für die Zahnmedizin werden zusätzlich die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Beratungs- und Betreuungsaufgaben genannt, in den Masterstudiengängen die Studiengangskordinatoren. Die Hauptaufgaben umfassen Prüfungsorganisation, -durchführung und -auswertung, Studienorganisation sowie die Raumplanung. Weitere Betreuungsleistungen für Studierende erfolgen durch das Akademische Auslandsamt, die allgemeine Studienberatung sowie ein Mentoren-/Tutorenprogramm.

Die Studierenden der Humanmedizin klagen über eine zu geringe personelle Ausstattung im Studiendekanat. Selbst eine kürzlich erfolgte personelle Aufstockung sei nicht ausreichend, wenn auch eine Verbesserung der angespannten Situation erreicht werden konnte. Ursache für diesen Betreuungsengpass ist nach Ansicht der Studierenden der Umstand, dass die Verwaltungssoftware FACT nicht laufe und im Studiendekanat alles „per Hand“ gemacht werden müsse. Auch die zur Verfügung stehende Beratungszeit der Jahrgangsbetreuer reiche nicht aus. Bemängelt wird weiterhin, dass im Studiendekanat drei Stellen für Kernaufgaben der Studierendenverwaltung aus Studienbeiträgen finanziert werden. Darin wird eine Zweckentfremdung der Mittel gesehen, da das Personal für Verwaltungsaufgaben aus dem regulären Haushalt der Hochschule bezahlt werden müsste.

Die Mitarbeiter des Studiendekanats Humanmedizin berichten ebenfalls über eine zu hohe Arbeitsbelastung und einen zu geringen Personalbestand zur Erfüllung der regulären Aufgaben.

Als besonderes Problem in Bezug auf eine angemessene Betreuung der Studierenden werden von der Hochschule die Sanierungsbedürftigkeit der Gebäude und Räume und die nicht mehr zeitgemäße Medienausstattung angesehen. Sanierungsmaßnahmen sind geplant, die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Bauerhaltungsmitteln und Studienbeiträgen, außerdem wurden Anträge auf Mittel für Baumaßnahmen beim Land gestellt.

Die Qualitätssicherung bei den Betreuungsleistungen erfolgt über Umfragen: Durch Befragungen von Studierenden (2003 und 2004) wurden die Betreuungsleistungen der MHH evaluiert und der Bedarf an Beratungsleistungen ermittelt.

2.5.2 Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachtergruppe sieht in der Betreuung der Studierenden ein schlüssiges und tragfähiges Konzept, dessen Kern die Studiendekanate bilden. In der aktuellen Situation scheint allerdings eine akute Überlastung des Studiendekanats der Humanmedizin vorzuliegen. Dabei ist vor allem die Frage zu bewerten, ob die zweifellos vorhandenen personellen Ressourcen nicht besser eingesetzt werden könnten. Die aufwändige Organisation und Verwaltung des Modellstudiengangs gestaltet sich z. B. als sehr ressourcenintensiv und ist auf eine funktionsfähige Softwarelösung für die Verwaltung angewiesen. Zumindest ein Teil der Überlastung des Studiendekanats ist vermutlich auf die noch nicht funktionsfähige Software FACT zurückzuführen. Die Gutachter empfehlen nach der vollständig vollzogenen und zeitnahen Umstellung auf FACT die Arbeitsbelastung und die personelle Besetzung im Studiendekanat erneut zu bewerten und ggf. eine Anpassung im Personalbestand vorzunehmen. Grundlage sollte aber in jedem Fall eine sorgfältige Prozessanalyse dieses Bereiches sein.

Positiv beurteilt wird das Bestreben der MHH, die Kursgruppen in der Lehre weiter zu verkleinern und dadurch die Betreuung der Studierenden zu intensivieren.

2.6 Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

Kriterium 6: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen	Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der mittelbar studienrelevanten Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Leistungen und Angebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Zeitraum spezifiziert sind.
Leitfragen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Gehören die genannten Dienste zum Spektrum der Leistungen, denen das Leitbild der Hochschule besondere Bedeutung beimisst? 2. Gibt es eine organisierte Kommunikation zwischen den Organisationseinheiten, die für die (oder einige der) genannten Dienste zuständig sind? 3. (Auf welche Weise) sind die Studierenden an der Entwicklung dieser Programme beteiligt? 4. Gibt es eine abgestimmte Konzeption für das Hochschulmarketing, die Studienberatung, die Studiengangsentwicklung und die Auswahlverfahren? 5. Wie wird sichergestellt, dass die Leistungen des Studentenwerks an den Zielsetzungen der Hochschule ausgerichtet sind? 6. (Wie) werden Praxiskontakte der Studierenden zu Institutionen der Region vermittelt? 7. Gibt es eine organisierte Zusammenarbeit mit der Sitzkommune, in die die Studierenden eingebunden sind? 8. Gibt es systematische Bemühungen zur Unterstützung von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen? 9. Welche der genannten Bereiche bedürfen künftig verstärkter Aufmerksamkeit der Hochschulleitung? Gibt es konkrete Planungen zur Weiterentwicklung dieses Gestaltungsraumes? 	

2.6.1 Zusammenfassende Darstellung

Die MHH nutzt gemeinsam mit der Tierärztlichen Hochschule und der Universität Hannover die üblichen Betreuungsangebote am Hochschulstandort: das Studentenwerk, die Allgemeine Studienberatung, den Hochschulsport und die Psychosoziale Beratungsstelle. Darüber hinaus gibt es MHH-spezifische Angebote, z. B. für Studienanfänger und ausländische Studierende sowie soziale und kulturelle Aktivitäten. Weitere Betreuungsleistungen sind für Studierende mit Kindern in Form von Kinderbetreuung in einer Kindertagestätte vorhanden. Die MHH hat im Jahr 2005 die Auszeichnung „Familiengerechte Hochschule“ erhalten – aus dem Selbstbericht ist allerdings nicht zu entnehmen, in welchem Umfang Betreuungsleistungen für Studierende enthalten sind.

2.6.2 Bewertung und Empfehlungen

Mit den mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen erfüllt die MHH die an deutschen Hochschulen üblichen Standards. Für die Außendarstellung wäre es sinnvoll, bei den Aktivitäten im Bereich Familiengerechte Hochschule zwischen Angeboten für Studierende und für Mitarbeiter(innen) zu differenzieren.

2.7 Internationalisierungsstrategie

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie	Die Hochschule hat ein strategische Konzept zur Stärkung ihrer internationalen – insbesondere europäischen – Kooperationsbeziehungen in Lehre und Studium.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügt die Hochschule über ein mit den Fakultäten und einschlägigen zentralen Einrichtungen abgestimmtes Internationalisierungskonzept? Wird es regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben? 2. Gibt es Anreize und Förderstrukturen für die Ausweitung und Intensivierung der internationalen Beziehungen in Lehre und Studium? 3. Hat die Hochschule vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen mit ausländischen, insbesondere europäischen Hochschulen? 4. Wird die internationale Forschungszusammenarbeit systematisch zur Erweiterung und qualitativen Absicherung des Studentenaustausches und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt? 5. Gibt es ein Sprachenzentrum oder andere Formen der Unterstützung des Spracherwerbs innerhalb und außerhalb der grundständigen Studiengänge? 6. Sind fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder Module – ggf. mit ausländischen Gastdozenten – regelmäßiger Bestandteil eines relevanten Teils der Studiengänge? 7. Gibt es ein Konzept für die Nutzung internationaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfolgung der Zielsetzungen der institutionellen Internationalisierungsstrategie (internationalization at home)? 8. Welche Defizite sind festgestellt worden? Welche Maßnahmen sind geplant? 	

2.7.1 Zusammenfassende Darstellung

An der MHH wird das an Hochschulen übliche ERASMUS-Förderprogramm der EU angeboten. Die Betreuung der Studierenden erfolgt über das Akademische Auslandsamt und über den ERASMUS-Koordinator im Studiendekanat. Eine geringe Anzahl an *outgoing students* (mit steigender Tendenz) und *incoming students* (gleich bleibend) steht dabei einer fehlenden Nutzung des ERASMUS-Programms durch Lehrende gegenüber.

Eine formulierte Internationalisierungsstrategie liegt an der MHH nicht vor, die Internationalisierung findet auch keine Erwähnung im Leitbild der Hochschule oder im Rahmen der strategischen Planung. Somit gehört die Internationalisierung offensichtlich nicht zu den primären Zielen der MHH im Bereich Studium und Lehre.

Nach Auskunft der Studierenden werden Auslandsaufenthalte im Studium grundsätzlich ermöglicht und auch durch das akademische Auslandsamt und einzelne Lehrende unterstützt. Probleme gibt es aber offensichtlich bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen. Diese erfolgt in der Regel als Einzelfallentscheidungen. Eine in Arbeit befindliche Äquivalenzliste von Modulen und Lehrveranstaltungen der MHH einerseits und ausländischer Partneruniversitäten andererseits sollen Auslandsaufenthalte und Anrechnungen in Zukunft erleichtern. Erschwert wird das Auslandsstudium allerdings neben unterschiedlichen Vorlesungszeiten (Semesterzeiten) an den Hochschulen durch unterschiedliche Anforderungen und Curricula. Aufgrund dieser Problematik werden Auslandsaufenthalte eher in Form von Praktika oder im Praktischen Jahr absolviert.

Die Lehrveranstaltungen an der MHH werden ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten, was den Zustrom von *incoming students* verständlicherweise einschränkt.

In der Zahnmedizin ist nach Einschätzung der Studierenden ein Auslandsaufenthalt im Studium kaum realisierbar, da es keine entsprechenden Austauschprogramme gibt. Wegen des Fehlens eines strukturierten Angebots müssten die Organisation und die Finanzierung durch den Studierenden selbst erfolgen. Als weiteres Problem wird darin gesehen, dass sich die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen schwierig gestaltet, da die sehr eng defi-

nierten Ziele in der Ausbildung nur wenig Spielraum ließen.

Etwas umfangreicher als in den grundständigen Studiengängen ist die Internationalisierung an der Graduiertenschule HBRG ausgebaut, die allerdings nur im Bereich der Promotionen und im Austausch von Wissenschaftlern aktiv ist.

2.7.2 Bewertung und Empfehlungen

Ein strategisches Konzept zur Internationalisierung ist an der MHH nicht zu erkennen. Es gibt zwar einzelne Aktivitäten, die jedoch nicht aufeinander abgestimmt erscheinen und auf dem persönlichen Engagement von Studierenden und Lehrenden beruhen.

Obwohl verständlicherweise das Studienangebot der MHH primär für den deutschen Markt ausgerichtet ist und die MHH die Internationalisierung nicht als vorrangiges Ziel verfolgt, ist anzuraten, eine Strategie zur Internationalisierung zu entwerfen, schriftlich zu fixieren und darin die Ziele, Perspektiven und Prioritäten festzulegen. Vorrangig behandelt werden sollten in diesem Zusammenhang eine vereinfachte Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen sowie die Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden, beispielsweise über Stipendien oder Freistellungen.

Dabei könnte es sich auch als hilfreich erweisen, die international anerkannten Regelungen und Vorgaben des ECTS auf das Studienangebot der MHH anzuwenden.

2.8 Elektronische Medienunterstützung

Kriterium 8 : Elektronische Medienunterstützung	Die Hochschule verfolgt das Ziel, Lehren und Lernen durch die Unterstützung mit elektronischen Medien zu effektivieren.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügt die Hochschule über eine elektronische Lernplattform mit fachlicher Unterstützung durch qualifiziertes Personal? 2. Gibt es Pläne zur (Weiter)-Entwicklung eines E-learning-Konzepts für die Hochschule? 3. Werden Funktionalität und Nutzung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten der Hochschule regelmäßig evaluiert? Welche Probleme sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet worden? 	

2.8.1 Zusammenfassende Darstellung

An der MHH existiert ein umfangreiches, mehrstufiges E-Learning-Konzept, das durch das Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik (gemeinsam getragen von der TU Braunschweig und der MHH) betreut wird. Es umfasst das Lernmanagementsystem ILIAS und das Content Management System Schoolbook. Schulungen und Beratungen zur Nutzung der Systeme gibt es für Studierende und Lehrende. Über beide Systeme werden bereits diverse Lehrmodule zur Verfügung gestellt, weitere sind im Aufbau. Die E-Learning-Angebote werden außerdem begleitend evaluiert.

Besonders stark ausgebaut ist das elektronische Prüfungssystem der MHH, auf das im Abschnitt 2.10 Prüfungswesen näher eingegangen wird.

Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurden die Aussagen des Selbstberichts jedoch relativiert: So wurden beispielsweise einschlägige Lehrbücher als Basis für die Module in der Lehre genannt, E-Learning-Elemente aber weniger deutlich hervorgehoben. Für die verzögerte Integration des E-Learning wird unter anderem die schlechte Stellenausstattung des Studierende-

kanats verantwortlich gemacht. Probleme gibt es auch bei der didaktischen Vermittlung des Umgangs mit E-Learning. Während dies bei den Studierenden sehr gut funktioniert, gibt es deutliche Defizite bei den Lehrenden. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt zurzeit über Kurse an der TU Braunschweig und in der Medizinischen Informatik, die allerdings nur schwach besucht werden. Ein Diskussionsprozess mit Lehrenden aus den Kliniken über die Verwendung von E-Learning ist inzwischen in Gang gekommen; es stößt aber noch nicht auf hinreichende Akzeptanz. Das Problem wird aktuell im Rahmen der Planungen für die generelle Weiterbildung der Lehrenden angegangen.

2.8.2 Bewertung und Empfehlungen

In der Vor-Ort-Begutachtung entstand der Eindruck, dass die Integration von E-Learning-Komponenten in die Lehre noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie es nach Durchsicht des Selbstberichts zu erwarten wäre. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der IT-Unterstützung liegt zurzeit noch auf den elektronischen Prüfungen und dem Aufbau des IT-gestützten Verwaltungssystems (FACT-Science; siehe Kap. 2.13).

Für die Verwendung elektronischer Medien in der Lehre ist die MHH im technischen Bereich exzellent ausgestattet und erfährt eine kompetente Betreuung durch Kooperationspartner. Hervorzuheben ist dabei beispielsweise das innovative TED-System, das Online-Abstimmungen unter den Studierenden in den Lehrveranstaltungen ermöglicht. Allerdings bindet die Technikverliebtheit auch erhebliche Ressourcen, insbesondere im Studiendekanat. Die Ressourcen fehlen eventuell an anderer Stelle, um Schwachstellen und Defizite zu bearbeiten. Bei der insgesamt sehr guten technischen Ausstattung konnte die inhaltliche Ausgestaltung des E-Learning-Systems allerdings nicht mithalten. Ein Problem scheint insbesondere in der Akzeptanz bei den Lehrenden zu liegen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, sich nach der guten technischen Umsetzung verstärkt auf die Inhalte zu konzentrieren, die über elektronische Medien vermittelt werden sollen und vor allen Dingen die Lehrenden auf diesem Weg mitzunehmen. Die Akzeptanz der elektronischen Medien und die Teilnahme an Schulungen sollten unbedingt erhöht werden. Die Hochschule sollte dazu Anreize für die Nutzung schaffen und das Thema in ein Gesamtkonzept zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden einbetten (siehe auch Kap. 2.12 Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals).

Wie auch in anderen qualitätsrelevanten Bereichen ist zu prüfen, ob die personelle Kapazität des Studiendekanats ausreicht, um die Aufgaben im Medienbereich zu erfüllen.

2.9 Vollständiges und nutzbares Studienangebot

Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot	Auf der Ebene der für die Studienprogramme verantwortlichen Organisationseinheiten hat die Hochschule Organisationsstrukturen und Verfahren implementiert, die ein vollständiges und von den Studierenden nutzbares Studienangebot gewährleisten.
Leitfragen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf welche Weise wird die weitgehende Überschneidungsfreiheit und Erreichbarkeit des Lehrangebots gewährleistet, das gemäß Studienverlaufsplan im selben Semester studiert werden muss? 2. Welche Regelungen hat die Hochschule getroffen, um in Studiengängen mit breiter wahlfreier Kombinierbarkeit von Studienmodulen verschiedener Fächer unkalkulierbare Studienzeiterlängerungen und erratische Auslastungsschwankungen einzelner Lehreinheiten zu vermeiden? 3. Wie geht die Hochschule mit dem Problem kapazitätsbedingt verlängerter Angebotszyklen in den „Kleinen Fächern“ um? 4. Wie wird die Vollständigkeit des Studienangebots und seine Inanspruchnahme durch die Studierenden überprüft? Mit welchen Konsequenzen? 5. (Wie) sind die Studierenden an dieser Überprüfung beteiligt? 	

2.9.1 Zusammenfassende Darstellung

Modellstudiengang Hannibal

Der Studiengang Medizin wurde zum Studienjahr 2005/06 in einen in Tertiale gegliederten Modellstudiengang überführt, in dem vorklinische und klinisch-praktische Studienabschnitte verschmolzen werden. Die Studierenden durchlaufen in Kleingruppen aufgeteilt die Module nach „Rotationsplänen“, wodurch die Raum- und Patienten-Ressourcen optimal genutzt werden können. Die aufwändige Organisation der Lehre erfolgt zurzeit noch „in Handarbeit“ im Studiendekanat, das IT-gestützte Managementprogramm FACT befindet sich noch in der Erprobungsphase und soll ab Sommer 2009 vollständig eingerichtet sein. Der Einsatz der Verwaltungssoftware ist u. a. notwendig, da die Studiengangsplanung im Modellstudiengang durch mehr Kleingruppenunterricht im Vergleich zum alten Regelstudiengang aufwändiger geworden ist. Durch die komplexe Studiengangsorganisation ist schon jetzt ein überschneidungsfreies Lehrangebot gewährleistet; die Studierbarkeit ist hinsichtlich der Organisation des Studiums gegeben. Allerdings klagen die Studierenden über „Löcher“ im Stundenplan, die sie dazu zwingen, Unterrichtsblöcke zu besuchen, die weit über den Tag verteilt liegen.

Der Modellstudiengang läuft inzwischen im vierten Jahr, bei einer Modelllaufzeit von neun Jahren. In dieser Zeit ist der Studiengang begleitend zu evaluieren. Die Veränderungen im Vergleich zur Endphase des alten Studiengangs sind nicht gravierend, da bereits zwei Jahre vor der Umstellung an Verbesserungen gearbeitet wurde (z. B. Tertialisierung).

Für den Studiengang gibt es bisher noch keinen vollständig ausdifferenzierten Lernzielkatalog. Die Lernziele sind aber für die einzelnen Module hinreichend definiert, auch wenn die Lehrinhalte zum Teil nur über Lehrbücher definiert sind. Auch die Studierenden loben die klare Darstellung der Lern- und Ausbildungsziele: Vom Beginn des Studiums an gäbe es Patientenvorstellungen; das Ausbildungsziel werde täglich in die Lehre eingebracht. Durch die damit erreichte deutliche Verbesserung gegenüber dem alten Studiengang habe sich ein Umdenken bei den Studierenden eingestellt. Kritik gibt es von den Studierenden allerdings zur Freiheit im Studium, denn der Wunsch nach weniger Präsenz-Lehrveranstaltungen wurde nicht erfüllt. Die mit der Umstellung auf den Modellstudiengang geplante Reduktion der Präsenzzeit mit einer gleichzeitigen Erhöhung des Anteils an Selbststudium ist ihrer Ansicht nach bisher nicht gelungen. In der Vorklinik wurde ein einführendes Propädeutik-Modul

eingrichtet; in der weiteren Unterrichtsabfolge habe sich praktisch nichts geändert. Das Studium bleibe weiterhin sehr verschult; in allen Lehrveranstaltungen bestehe Anwesenheitspflicht, die flächendeckend überprüft werde. So würde man z. B. bei krankheitsbedingtem Fehlen keine Zulassung zur Prüfung erhalten.

Die Umstellung auf den Modellstudiengang ist aus Sicht der Studierenden sehr schnell vollzogen worden. Dabei wurden Fehler in Kauf genommen, die jetzt im laufenden Betrieb beseitigt werden. Die Studierenden sehen untereinander keine Unterschiede zwischen ihrer Rolle im neuen und im alten System. Von den Lehrenden werde diese Unterscheidung jedoch vorgenommen. Alt-Studierende würden dadurch in der Vorklinik eher benachteiligt, in der klinischen Ausbildung sei das nicht mehr der Fall.

Als Besonderheit des Studiengangs wird durch die MHH das Forschungs-Tertial hervorgehoben. Hierfür werden jährlich 40-50 Studierende von der MHH ausgesucht, die bei Bezahlung Forschungsarbeit als Vorbereitung für eine Doktorarbeit leisten können. Diese positive Sicht wird von den Studierenden nicht geteilt, da nur ein Teil der Studierenden als Forschungsstudierende ausgewählt wird und damit die Finanzierung der Doktorarbeit sichern kann. Flächendeckende Maßnahmen zur Forschungsförderung der Studierenden durch die MHH als intendiertes Ziel des Forschungs-Tertials gäbe es aber nicht. Kritisch wird auch die Erweiterung der klassischen Promotion um das Programm StrukMed gesehen, in das auch das Forschungs-Tertial eingebunden wurde. Für die Promotion stehe dann nur noch ein Freiraum von einem Tertial zur Verfügung, das dafür insgesamt zu kurz sei. Außerdem werde nicht überprüft, ob das Forschungs-Tertial wirklich für die Forschung genutzt wird. Es wird bei den Studierenden oft auch „Frei-Tertial“ genannt, da sie in der Zeit auch Prüfungen nachholen oder einfach „gar nichts“ machen können.

An der MHH gibt es zurzeit noch kein abteilungsübergreifendes *Skills Lab*. Der Aufbau des *Skills Lab* scheiterte bisher an der problematischen Raumsituation in der MHH. Nach Auskunft der MHH gibt es jedoch Pläne für den baldigen Aufbau dieser zentralen Einrichtung. In der Schlussrunde des Evaluationsverfahrens bestätigte der Präsident der MHH noch einmal, dass das *Skills Lab* bereits in der Planung ist und in einem Neubau Platz findet, der 2010/11 errichtet wird.

Zahnmedizin

Im Studiengang Zahnmedizin ist ebenfalls ein vollständiges und überschneidungsfreies Studienangebot vorhanden. Probleme ergeben sich allerdings durch den Lehrimport aus der Medizin und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Patienten für Ausbildungszwecke. Beide Probleme wurden bereits im Evaluationsverfahren im Fach Zahnmedizin im Jahr 2005 thematisiert und nachfolgend mit ersten Erfolgen bearbeitet. Es wird von besseren Absprachen zwischen Human- und Zahnmedizin berichtet, die über das Studiendekanat koordiniert werden. Die Verfügbarkeit von Patienten für die Ausbildung wurde durch die Einrichtung eines aus Studienbeiträgen finanzierten Patientenfonds gesteigert. Nach Ansicht der Studierenden lässt die Verzahnung von Human- und Zahnmedizin im Curriculum dennoch zu wünschen übrig, insbesondere, da der auf einer veralteten Approbationsordnung basierende Zahnmedizin-Studiengang strukturell nicht mit dem Modellstudiengang in der Humanmedizin kompatibel ist. Vor allem die Semester- und die Tertialstruktur gestalten die Teilnahme von Zahnmedizin-Studierenden an Lehrveranstaltungen in der Humanmedizin suboptimal. Nach Ansicht der Studierenden wurde die Zahnmedizin bei der Umstellung zunächst „vergessen“. Sie haben auch ansonsten das Gefühl einer grundsätzlichen Zurücksetzung gegenüber der Humanmedizin. Für den Studiengang Zahnmedizin ist nach Auskunft der MHH längerfristig auch eine Umstellung auf einen Modellstudiengang geplant. Hinderlich ist im Moment jedoch die veraltete Approbationsordnung.

An weiteren Problemen werden von den Studierenden der Zahnmedizin das ungünstige Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden und die schlechte und veraltete Geräteausstattung genannt (Absauganlagen, Behandlungsstühle, Röntgengeräte). Die Kooperation zwischen den Lehrenden innerhalb der Zahnmedizin funktioniert allerdings sehr gut und ermöglicht eine optimale Abstimmung der Lehrveranstaltungen im Curriculum.

Nur unzureichende Regelungen scheint es bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Wechsel zwischen den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin zu geben. Während alle notwendigen Leistungen aus dem Studiengang Humanmedizin bei einem Wechsel in die Zahnmedizin anerkannt werden, ist der Wechsel in die andere Richtung eher problematisch. Die erbrachten Leistungen müssen nach Auskunft der Studierenden umfangreich ergänzt werden.

Bachelor-/Masterstudiengänge

In Kooperation mit der Universität Hannover und der Tiermedizinischen Hochschule werden ein Bachelor- und ein Master-Studiengang Biochemie angeboten. Der Masterstudiengang Biomedizin wird eigenständig von der MHH durchgeführt. Im Anschluss an das Masterstudium kann eine Promotion zum Dr. rer. nat. erfolgen. In der Zahnmedizin wird der berufsbegleitende Masterstudiengang Lingual Orthodontics angeboten. Alle Bachelor-/Masterstudiengänge sind im Pflichtbereich komplett überschneidungsfrei ausgerichtet. Die Qualität dieser Studiengänge wurde darüber hinaus durch (erfolgreich bestandene) Akkreditierungsverfahren geprüft.

2.9.2 Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachter sehen die Anforderung des vollständigen und nutzbaren Studienangebots an der MHH insgesamt als erfüllt an. Im Folgenden wird vertiefend auf die verschiedenen Studienbereiche der MHH eingegangen.

Humanmedizin

Der Modellstudiengang Hannibal steht zwar nicht im Fokus der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems, die Gutachtergruppe kommt aber durch den Selbstbericht und die Gespräche mit unterschiedlichen Interessengruppen der Hochschule zu dem Schluss, dass durch die Umstellung auf die neue Studienstruktur eine bedeutende Qualitätssteigerung erreicht werden konnte. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden zeigten sich insgesamt zufrieden mit dem veränderten Curriculum. Die Gutachter empfehlen allerdings eine kontinuierliche interne Bewertung des Modellstudiengangs, um nach Abschluss der Pilotphase zuverlässige Aussagen über die Qualität des Angebots und den Verlauf der Umstellung machen zu können.

Bei der weiteren Entwicklung des Curriculums empfiehlt sich nach Ansicht der Gutachter die besondere Berücksichtigung der folgenden Bereiche:

- Um die aufwändige Studienorganisation leisten zu können, sollte zunächst die Verwaltungssoftware FACT vollständig eingerichtet werden (siehe auch Kap. 2.13 Data Warehousing).
- Um die Informationen zu den Lernzielen der einzelnen Module zu integrieren, wird die zusammenfassende Darstellung in einem Lernzielkatalog vorgeschlagen.
- Das Forschungs-Tertial sollte in seiner Funktion und Struktur überdacht werden. Die Rückmeldungen der Studierenden könnten dabei sehr hilfreich sein.
- Der Aufbau eines zentralen Skills Lab sollte zügig und mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Eine solche Einrichtung ist ohne Zweifel ein Kernelement eines modernen Me-

dizinstudiengangs. Falls Studienbeiträge dafür verwendet werden, sind die Studierenden an der Planung und am Aufbau dieses Zentrums zu beteiligen. Aber auch bei Finanzierung aus Mitteln der Grundausrüstung ist dies zu empfehlen.

Zahnmedizin

Da die Zahnmedizin im Bereich der Vorklinik auf den Lehrimport aus der Humanmedizin angewiesen ist, kann ein vollständiges und nutzbares Studienangebot für die Studierenden nur durch eine intensive Kooperation zwischen Human- und Zahnmedizin erreicht werden. Bereits durch das Evaluationsverfahren in der Zahnmedizin (2005) wurden Defizite in den Absprachen zwischen den beiden Fächern deutlich. Trotz der Verbesserungen, von denen im Umsetzungsbericht der Zahnmedizin berichtet wird, haben die Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen erneut auf Missstände in diesem Bereich hingewiesen. Es wird daher empfohlen, den Studiengang Zahnmedizin zunächst an die Struktur des Modellstudiengangs anzupassen, um Inkompatibilitäten auszuräumen. Danach sollten die Möglichkeiten einer Verzahnung der beiden Studiengänge geprüft werden, so dass auch ein problemloser Wechsel von Studierenden in den jeweils anderen Studiengang vollzogen werden kann. Vor allen Dingen sollte geprüft und dokumentiert werden, welche Studienleistungen generell bei einem Wechsel von der Zahn- in die Humanmedizin angerechnet werden können, so dass Einzelprüfungen überflüssig werden.

Um ein qualitativ hochwertiges Studienprogramm in der Zahnmedizin anbieten zu können, ist eine angemessene und moderne technische Ausrüstung unerlässlich. Daher wird den Vertretern der Zahnmedizin und der Hochschulleitung empfohlen, über die Erneuerung der veralteten Ausstattung erneut in den Dialog zu treten und eine Lösung zu suchen.

Bachelor-/Masterstudiengänge

Durch die Akkreditierung erfolgte für die Bachelor- und Masterstudiengänge bereits an anderer Stelle eine Qualitätsprüfung, die die MHH erfolgreich bestanden hat. Die Gutachtergruppe beurteilt die Erweiterung des Studienprogramms der MHH um die konsekutiven und weiterbildenden Studiengänge durchweg positiv, da dadurch eine Bereicherung der Studienlandschaft erreicht wird.

2.10 Prüfungswesen/Evaluation von Studienleistungen und Lernfortschritten

Kriterium 10: Prüfungswesen	Das Prüfungswesen der Hochschule ist geeignet, das Erreichen der Studienziele fair, zeitnah und konsistent auf der Grundlage veröffentlichter Kriterien und Regelungen zu überprüfen.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sind Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis Gegenstand regelmäßiger hochschulweiter Evaluationen? 2. Gibt es eine Diskussion über Prüfungsformen und –methoden, die auf das Erfordernis einer studienbegleitenden Evaluation der Lernfortschritte, die Modularisierung der Studienprogramme, die Kompetenzorientierung der Programminhalte und Lehrmethoden und die Zielsetzung der Berufsbefähigung der Absolventen auf den verschiedenen Kompetenzniveaus abstellt? 3. Wie begegnet die Hochschule dem Problem einer stark divergierenden Prüfungspraxis innerhalb desselben Studiengangs und zwischen unterschiedlichen „Fachkulturen“? 4. (Wie) werden die Studierenden über die Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien informiert? 5. Gibt es (hochschulweite) Regelungen über Anmeldung zu bzw. Rücktritt von Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten, Fristen für die Bewertung von Prüfungsleistungen usw.? 6. Gibt es publizierte Regelungen zur Prüfung von Beschwerden und Einsprüchen durch unabhängige Instanzen? 7. Gibt es erkannte Schwächen in der gegenwärtigen Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis der Hochschule? Welche Veränderungen sind geplant? Welche Beispiele guter Praxis können als Vorbilder dienen? 	

2.10.1 Zusammenfassende Darstellung

Bei der Einrichtung des Modellstudiengangs HannibaL wurde das erste Staatsexamen durch Abschlussklausuren für Module bzw. Teilmodule ersetzt. Zusätzlich werden mündliche Prüfungen mit studentischen Kleingruppen abgehalten, um die Äquivalenz zur ersten ärztlichen Prüfung herzustellen. Diese Erhöhung der Zahl der Prüfungen fällt auf und wurde nicht nur von den Studenten plausibel kritisiert. Es gibt jedoch Bestrebungen, die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren.

Die meisten Prüfungen werden als Multiple Choice-Verfahren elektronisch über die Software Q-Exam durchgeführt. Die Darbietung und Beantwortung erfolgt über Notebook-Computer, die den Studierenden von der durchführenden Firma speziell für diese Prüfungen zur Verfügung gestellt werden. Die Auswertung und Ergebnisrückmeldung kann durch das elektronische System sehr schnell erfolgen (unmittelbar im Anschluss an die Durchführung). Außerdem werden die Prüfungsfragen unmittelbar durch eine Itemanalyse bewertet, so dass für die nächste Klausur ggf. eine Anpassung der Aufgaben erfolgen kann. Die Durchführung von Klausuren ist zurzeit allerdings aus Gründen der Raum- und Hardware-Kapazität auf 150 Prüflinge begrenzt.

Für nicht bestandene Prüfungen sind zwei Wiederholmöglichkeiten vorgesehen. Details dazu regelt eine Prüfungsordnung, die im Internet veröffentlicht ist.

Die Prüfungstermine werden ein Tertial im Voraus festgelegt, um Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen zu vermeiden. In die Prüfungsplanung sind studentische Vertreter und die Studienkommission eingebunden. Die Prüfungsorganisation wird zurzeit noch aufwändig „per Hand“ im Studiendekanat vorgenommen; mit der Verwaltungssoftware FACT befindet sich eine Umstellung auf eine zuverlässige EDV-Unterstützung in der Umsetzungsphase (siehe auch Kap. 2.13 Data Warehousing).

Das neue Prüfungssystem im Modellstudiengang wird begleitend evaluiert, eine Studie zur Zufriedenheit mit dem Prüfungssystem wurde dazu vom Institut für Medizinische Informatik durchgeführt. Überprüft wird auch der Zusammenhang zwischen den Prüfungsleistungen und den Ergebnissen des Auswahlverfahrens für die Medizinstudierenden.

Neben den regulären Prüfungen wurde mit Beginn des Modellstudiengangs der Progress-Test Medizin eingeführt. Dies ist ein Multiple Choice-Wissenstest für die Studierenden der Medizin, der parallel an weiteren deutschen und österreichischen Hochschulen angeboten wird. Die Studierenden sind verpflichtet, an mindestens einem der zweimal jährlich angebotenen Progress-Tests teilzunehmen und sich darüber hinaus die Ergebnisse des Tests persönlich im Studiendekanat abzuholen. Nach Aussage der MHH-Vertreter wurde der Progress-Test auf Wunsch der Studierenden eingeführt und bisher von etwa 80% der Studierenden genutzt. Nach Aussage der MHH ergibt sich allerdings ein Engpass bei der Auswertung der Tests, da die notwendigen Ressourcen dafür im Studiendekanat fehlen.

Die Studierenden äußern sich grundsätzlich positiv über das Prüfungswesen an der MHH. Die Vielzahl an Prüfungen wird zwar als hohe Belastung angesehen, es wird allerdings auch eine positive Wirkung auf die Kontinuität des Lernens attestiert. Auch das System der E-Prüfungen erfährt eine positive Beurteilung, sowohl unter dem Aspekt der Durchführung und Auswertung als auch hinsichtlich des Datenschutzes. Divergenter hingegen ist die Studierendenmeinung zum Progress-Test. Es wird kritisiert, dass eine Nicht-Teilnahme keine Konsequenzen hat, die Auswertung sehr lange dauert und das Ergebnis persönlich im Studiendekanat abgeholt werden muss. Da das Ergebnis des Tests keinerlei Auswirkungen auf die Benotung im Studium hat, geben die Studierenden zu bedenken, dass es Prüfungsteilnehmer geben könnte, die Zufallsantworten auf die Fragen geben, nur um ihre Teilnahmeverpflichtung zu erfüllen.

2.10.2 Bewertung und Empfehlungen

Die MHH verfügt über ein sehr umfangreiches und detailliert ausgearbeitetes Prüfungswesen. Da ein gut durchdachtes IT-gestütztes System aufgebaut wurde, ist eine einfache und schnelle Auswertung der Prüfungen und Rückmeldung der Prüfungsergebnisse möglich. Auch die administrative Unterstützung wurde optimiert, so dass zur Perfektion des Systems nur noch eine Verknüpfung mit dem Datenmanagementsystem FACT fehlt. Die positive Beurteilung des Systems durch die Studierenden belegt seine Praxistauglichkeit.

Hervorzuheben ist die ständige Evaluation der Prüfungen: Durch elektronische Darbietung und Auswertung kann problemlos eine testtheoretische Bewertung der Klausuraufgaben erfolgen, mit der Möglichkeit, die nachfolgende Klausur z. B. in der Aufgabenschwierigkeit anzupassen.

Unklar geblieben ist hingegen der Stellenwert des Progress-Tests im Gesamtkonzept der Ausbildung. Zum einen sollen die Studierenden in Form eines Selbsttests eine Einstufung ihrer persönlichen Lernfortschritte vornehmen. Zum anderen soll der Progress-Test offenbar auch einer Evaluation der regulären Prüfungen und des Modellstudiengangs dienen. Den Studierenden wird jedenfalls eine zusätzliche Prüfung abverlangt, die sich jedoch nicht auf die gesamte Leistungsbeurteilung auswirkt und somit keine Konsequenzen für den Studienerfolg hat. Die Verknüpfung von „Zwang zur Teilnahme“ und „Freiwilligkeit“ sowie „Leistungsbeurteilung“ und „Irrelevanz für den Studienerfolg“ könnte einerseits zu Akzeptanzproblemen bei den Studierenden führen und andererseits die Frage nach dem Zweck des Progress-Tests als strategisches Instrument der Qualitätsverbesserung aufkommen lassen. In der aktuellen Form kann die Gutachtergruppe den unterstellten Wert des Progress-Tests zur *top down*-Steuerung für die Verbesserung der Qualität des Curriculums der MHH nicht erkennen. Sie empfiehlt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und es gegenüber den Studierenden, Lehrenden und ggf. nach außen hin transparent darzustellen. In dem Zusammenhang muss auch geprüft werden, ob die notwendigen Kapazitäten im Studiendekanat vorhanden sind, um den Einsatz des Progress-Tests zu rechtfertigen.

2.11 Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation	Die Hochschule organisiert die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, wertet die Ergebnisse aus und sorgt für eine angemessene Information der Studierenden und der Studiengangverantwortlichen. Die verantwortliche Organisationseinheit unterrichtet die Hochschulleitung und die Fakultätsöffentlichkeit in ihrem Bereich über festgestellte Mängel und die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Finden flächendeckend Lehrveranstaltungsevaluationen statt? In welchen Zeitintervallen? Differenzieren die Fragebögen nach Lehrveranstaltungstypen? Sind sie nach den fachlichen Regeln für die Konstruktion von Fragebögen erstellt und getestet worden? Durch wen werden sie ausgewertet? 2. Wie wird die Durchführung der Befragungen mit anschließender Besprechung der Ergebnisse kontrolliert? 3. Findet eine periodische Auswertung der Evaluationsergebnisse durch die Lehreinheit oder die Fakultät statt? 4. Gibt es ein Verfahren zur Durchsetzung erforderlicher Veränderungen? 5. Werden periodisch zusammenfassende Berichte über festgestellte Mängel und ergriffene oder geplante Maßnahmen veröffentlicht? 6. Welche Erfahrungen hat die Hochschule bisher mit diesem Instrument gemacht? Welche Maßnahmen sind geplant? 	

Die Kriterien 3 *Evaluation der Studienprogramme* und 11 *Lehrveranstaltungsevaluation* des Evaluationsleitfadens werden gemeinsam unter Abschnitt 2.3 behandelt, da sich sowohl im Selbstbericht der MHH als auch bei den Vor-Ort-Gesprächen große Überschneidungen zwischen den beiden Themenbereichen ergaben. Eine nochmalige Behandlung der Thematik unter Abschnitt 2.11 erfolgt nicht.

2.12 Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals	Die Hochschule verfügt über Verfahren zur Gewährleistung und regelmäßigen Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz des Personals und zur angemessenen Verteilung der Lehr- und Prüfungsverpflichtung im Rahmen der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie stellt die Hochschule sicher, dass bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals neben der Forschungs- auch die Lehrkompetenz evaluiert wird? 2. Wie hat sich das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper über die letzten zehn Jahre entwickelt? Welche Maßnahmen zu seiner Beeinflussung sind ergriffen worden? Sind weitergehende Maßnahmen geplant? 3. Auf welche Maßnahmen oder Angebote zur Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungskompetenz kann die Hochschule verweisen? 4. Welche Anreize bestehen für das wissenschaftliche Personal, besonders qualifiziert zu lehren und zu prüfen sowie die Lehr- und Prüfungskompetenz zu verbessern? 5. Gibt es eine regelmäßige Evaluation der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals durch Lehre, Prüfungen, Forschung, Selbstverwaltung und Dienstleistungen? Sind Verfahren zum Abbau extrem ungleicher Belastungsverteilungen etabliert? 6. Welche Defizite sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet oder geplant? 	

2.12.1 Zusammenfassende Darstellung

Nach eigener Aussage legt die MHH großen Wert auf die Personalauswahl und auf Berufungsverfahren. Die Verfahren werden im Selbstbericht allerdings nicht näher beschrieben. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde mitgeteilt, dass die Bewerber für das Berufungsverfahren ein Lehrkonzept entwickeln müssen. Neben der Vorlesung vor Studierenden im Berufungsverfahren scheint dies die einzige Prüfung der Lehrkompetenz von Bewerbern zu sein.

Die Kompetenzförderung des Personals im Bereich der Lehre und der Prüfungen erfolgt über eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für Niedersachsen an der TU Braunschweig. Von dort aus wird ein bausteinartiges Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen bereitgestellt, auch direkt an der MHH. Ein längerfristiges Programm beinhaltet auch Coaching-Termine. Eine Gesamtstatistik über die Teilnahme an Weiterbildungen existiert an der MHH zurzeit noch nicht, diese soll aber im Zuge der Einrichtung der qualitativen LOM-Lehre aufgebaut werden.

Die Arbeitsbelastung der wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) wurde bisher durch zwei Befragungen ermittelt. Eine Auswertung ist allerdings nur auf Abteilungsebene, nicht auf Mitarbeitererebene möglich.

Die MHH beteiligt sich an der aktuellen Lehr-Lern-Forschung über Tagungen, Kongresse und Veröffentlichungen.

2.12.2 Bewertung und Empfehlungen

In der Gutachtergruppe besteht der Eindruck, dass beim wissenschaftlichen Personal der MHH ein hohes Maß an Lehr- und Prüfungskompetenz vorhanden ist. Gleichzeitig hat es nicht den Anschein, dass dies das Ergebnis eines geplanten qualitätsverbessernden Prozesses der MHH ist.

Die Beschränkung auf die Vorstellung eines Lehrkonzepts im Berufungsverfahren scheint nicht ausreichend, um sich über die Lehrerfahrung der Bewerber zu orientieren. Es wird für dringend erforderlich gehalten, die Lehrkompetenz stärker als bisher zu berücksichtigen, etwa durch die Ergebnisse von Lehrevaluationen, der Zuerkennung von Lehrpreisen und der Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen und Schulungen. Es ist weiterhin zu empfehlen, verbindliche Regeln für das Vorgehen im Berufungsverfahren aufzustellen, z. B. durch eine Verfahrensrichtlinie für die Personalauswahl. Dort sollte der Stellenwert der Lehrkompetenz im Berufungsverfahren eindeutig geregelt sein.

Bei der Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals kann die Gutachtergruppe keine ausreichende Förderung durch die MHH erkennen, so dass die Situation als mangelhaft qualifiziert werden muss. Dadurch wird der wissenschaftliche Nachwuchs in seiner Entwicklung beeinträchtigt und letztlich müssen die Studierenden im Unterricht darunter leiden. Es gibt keine Einstufung und keine Kontrolle der Kompetenzen des Lehrpersonals, so dass es schwierig ist, den Bedarf für Schulungsmaßnahmen zu ermitteln, der unstrittig bestehen dürfte. Weiterhin wird die Verknüpfung der Kompetenzförderung mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsbeurteilung nicht deutlich, und es scheint keine Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (Freistellungen, Bezahlung der Kurse o.ä.) zu geben. Zurzeit können die Lehrenden keine Vorteile durch ein hohes Engagement in der Lehre erkennen. Im Gegenteil, deutliche Anzeichen von Ermüdungserscheinungen und gelegentliche Frustration sind sichtbar.

Auch wenn ein großer Teil des Lehrpersonals seine Kompetenz in eigener Initiative aufbaut, wird die Einführung der Fort- und Weiterbildung für die Personalentwicklung als strategi-

ches Managementinstrument dringend empfohlen.

In diesem Zusammenhang sollte auch eine Nutzungsstatistik für Weiterbildungsmaßnahmen und ein auf Lehre basiertes Belohnungssystem aufgebaut werden.

2.13 Data Warehousing

Kriterium 13: Data Warehousing	Die Hochschule verfügt über ein integriertes Berichtssystem (Management-Informationssystem, Data Warehouse), das die für die Qualitätssicherung relevanten Daten und Volltextinformationen in konsistenter Form aktuell und für die verschiedenen Entscheidungsebenen sinnvoll aggregiert bereitstellt.
Leitfragen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Über welche Berichtssysteme verfügt die Hochschule? Wie hoch ist ihr Integrationsgrad? 2. Gibt es Pläne zum Ausbau des Informationssystems? 3. Wie ist das Problem des „Eigentums“ (ownership) an den Daten gelöst? Wie sind die Zugriffsrechte verteilt? 4. Für welche Zwecke werden die Daten routinemäßig aufbereitet? 5. Gibt es noch Lücken im Bestand der Daten und Informationen, die für das Qualitätsmanagement von Bedeutung sind? Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Lücken zu schließen? 	

2.13.1 Zusammenfassende Darstellung

Kern des Datenmanagements der MHH ist die Software FACT Science, die bereits im Jahr 2005 angeschafft wurde und seitdem an die Anforderungen der MHH angepasst wird. Sie soll für die Verwaltung von Studierendendaten, die Prüfungsorganisation, die Rotationspläne in der Lehre, die Stundenplangestaltung, die Hörsaalverwaltung und die Dokumentation der Lehrtätigkeit eingesetzt werden. Eine Schnittstelle zur Software Q-Exam ist in Planung. Ein Vorteil von FACT besteht unter anderem in der schnellen Umsetzung und Kommunikation von Veränderungen, z. B. im Studienablauf oder der Verlegung von Veranstaltungen. Während im Selbstbericht der MHH FACT als ein fertig gestelltes und laufendes System dargestellt wird, machen die Vor-Ort-Gespräche deutlich, dass das System bisher noch nicht funktioniert und nur in einer Testphase mit wenigen Studierenden betrieben wurde. Es liegen auch sehr unterschiedliche Informationen bei den Studierenden und Lehrenden der MHH zum Programm selbst und zum geplanten Zeitpunkt der Fertigstellung vor. Bei einigen Befragten war das System völlig unbekannt, andere zweifelten eine baldige Fertigstellung des Systems an. Als Hauptgrund für die verzögerte Fertigstellung des Systems werden längere Vorarbeiten im Rechenzentrum und ein personeller Engpass genannt. Flächendeckend soll das System in der Hochschule erst vorgestellt werden, wenn es vollständig und fehlerfrei läuft.

2.13.2 Bewertung und Empfehlungen

Auch ohne das Datenmanagementsystem FACT ist festzustellen, dass an der MHH eine insgesamt gute Datenlage zur Organisation von Studium und Lehre vorzufinden ist. Die Software FACT scheint allerdings geeignet, diese Informationen pflegeleichter und besser abrufbar zu gestalten und vor allem als Informationsbasis für das neue System der qualitativen LOM-Lehre genutzt zu werden.

Obwohl sich der Aufbau des Systems über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren erstreckt, kann die momentane Situation als Übergangsphase betrachtet werden. Diese Zeitachse ist für die Einführung neuer Software-Lösungen inakzeptabel. Die Klagen der Studie-

renden über die momentanen Schwierigkeiten bei der Organisation sollten daher ernst genommen werden. Da die Software zurzeit noch nicht vollständig in die Abläufe der MHH integriert ist, ist deren eingehende Bewertung durch die Gutachtergruppe noch verfrüht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe scheint das System jedoch nach vollständiger Integration gut für die Steuerung im Bereich der Studienorganisation und des Managements qualitätsverbessernder Maßnahmen geeignet zu sein. Diese Bewertung sollte allerdings in einem angemessenen Zeitraum nach dem offiziellen Start des Systems erneut vorgenommen werden, bei Bedarf auch unter Beteiligung externer Expertise. Die anstehende Evaluation des Modellstudiengangs könnte eventuell dafür genutzt werden.

2.14 Information der Öffentlichkeit

Kriterium 14: Information der Öffentlichkeit	Die Hochschule unterrichtet das zuständige Fachministerium und die Öffentlichkeit periodisch über die Entwicklung in Lehre und Studium unter besonderer Berücksichtigung der für diesen Bereich angestrebten Ziele, festgestellten Defizite und geplanten Maßnahmen.
Leitfragen:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Berichts- und Publikationspflichten bestehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ministerieller Anweisungen? 2. Über welche Sachverhalte aus dem Bereich von Studium und Lehre wird darüber hinaus regelmäßig berichtet? 3. Gibt es eine institutionelle Informationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in Lehre und Studium? 4. An welche Adressaten sind die Publikationen gerichtet? Welche Ziele werden mit diesen Publikationen verfolgt? 5. Welche Medien werden für welche Berichte genutzt? 6. Welche Defizite oder besonderen Stärken bestehen im Bereich der Information über Angebote, Leistungen und Entwicklungen in Lehre und Studium? 7. Welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant? 	

2.14.1 Zusammenfassende Darstellung

Gemäß ihrem Selbstbericht erfüllt die MHH sämtliche Berichtspflichten nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz, insbesondere gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Weiterhin wird im Selbstbericht auf die Präsentation des E-Learning, der E-Prüfungen und der umfangreichen Evaluationstätigkeit auf Symposien und Kongressen verwiesen. Die „Patientenuniversität“ (Informationen an die Patienten der MHH) wird als zusätzliches Forum angeführt, das allerdings nicht direkt den Bereich Studium und Lehre betrifft.

2.14.2 Bewertung und Empfehlungen

In der Wahrnehmung der „scientific community“ hat die MHH eine hohe Reputation als Klinik der Supramaximalversorgung und als exzellente Forschungsuniversität. Im Bereich Studium und Lehre ist sie in der Außendarstellung hingegen weniger präsent. Trotzdem hat sie einen guten Ruf für das Konzept der theoretisch-praktische Verzahnung sowie für eine frühe Einbeziehung der klinisch ausgerichteten Ausbildung bereits in den ersten beiden Studienjahren. Der Modellstudiengang HannibaL wird die Reputation der MHH auf dem Gebiet der Lehre sicherlich weiter erhöhen können.

Eine Veröffentlichungspolitik im Sinne von PR-Aktivitäten ist an der MHH durchaus vorhanden, diese sollte für den Bereich Lehre allerdings noch intensiviert werden.

3 FAZIT

Die Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagement in der Lehre zeichnet für die MHH ein Übergangsszenario, das von der Etablierung eines Modellstudiengangs in der Humanmedizin, einer Entwicklung hin zu einem höheren Stellenwert der Lehre in der Hochschule und dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gekennzeichnet ist. Entsprechend viele „Baustellen“ finden sich an der Hochschule – die von einer ganze Reihe engagierter und motivierter Lehrender, Studierender und Mitarbeiter(innen) intensiv bearbeitet werden.

Die Gutachtergruppe erlebt die MHH aus externer Sicht als eine Einrichtung, die in Studium und Lehre durch einen hohen Technisierungsgrad, eine detaillierte Evaluationstätigkeit und sehr gute Datenlage ins Auge sticht. Viele Instrumente des Qualitätsmanagements sind bereits vorhanden; ein gut ausgebildetes Qualitätsverständnis an der Basis schafft gute Bedingungen für die Einrichtung eines umfassenden QM-Systems. Dass dies bisher noch nicht ausreichend umgesetzt ist, liegt vermutlich an der zu gering ausgeprägten top down-Steuerung in verschiedenen Bereichen: beim hochschulweiten Aufbau einer Qualitätskultur, der Entwicklung eines Konzepts zur Personalentwicklung, der Information und Einbeziehung aller Interessengruppen in der Hochschule sowie eines Anreizsystems für qualitativ hochwertige Lehre.

Weitere Herausforderungen, die sich die MHH für ihre zukünftige Entwicklung zu stellen hat, sind: die Mängel bei der Aufteilung des Lehrbudgets, die fehlende hochschuldidaktische Bilanz, die unvollständige Kommunikations- und Diskussionskultur im Umgang mit den Evaluationsergebnissen und der noch immer bestehende Nachrang der Lehre gegenüber der Forschung auf der Ebene der zentralen Steuerung.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass die Kommunikation mit und zwischen den einzelnen *stakeholdern* dringend verbessert werden sollte.

Nachfolgend werden die zu den 14 Bewertungskriterien vorgenommenen Einschätzungen in Form eines Stärken-Schwächen-Profiles zusammengefasst und um eine zusammenfassende Darstellung der gutachtlichen Empfehlungen ergänzt. Dabei werden nur die Kriterien aufgeführt, bei denen besondere Stärken oder Schwächen identifiziert und Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Im Kap. 2 des Gutachtens sind die Themen etwas ausführlicher dargestellt.

3.1 Stärken des Qualitätsmanagements der Institution

Kriterium 1: Strategisches Konzept

- Ein schlüssiges und tragfähiges strategisches Konzept ist vorhanden
- Fortgeschrittene Planung zur leistungsorientierten Mittelverteilung auf Basis der qualitativen Lehrleistung

Kriterium 2: Qualitätskultur

- Hohe Qualitätsorientierung bei den Lehrenden der MHH
- Gute strukturelle Voraussetzungen für den Aufbau eines QM-Systems
- Zertifiziertes QM-System in der Zahnmedizin

Kriterium 3: Evaluation der Studienprogramme und

Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation

- Umfangreiche Evaluationstätigkeit und sehr gute Datenlage in allen Bereichen von Stu-

dium und Lehre

- Vorbildliches IT-gestütztes System der Datenerhebung und Auswertung bei der Lehr-evaluation

Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder

- Einbeziehung der Studierenden in den Studienkommissionen
- Gute Beteiligung der Studierenden in der Zahnmedizin

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Schlüssiges und tragfähiges Konzept für die Beratung und Betreuung der Studierenden
- Hohes Engagement bei den Mitarbeiter(inne)n des Studiendekanats
- Verkleinerung der Kursgruppen in der Lehre zur Optimierung der Betreuung

Kriterium 8: Elektronische Medienunterstützung

- Exzellente technische Ausstattung für die Verwendung elektronischer Medien in der Lehre

Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot

- Bedeutende Qualitätssteigerung durch die Umstellung auf den Modellstudiengang Hannibal
- Erfolgreich akkreditierte Studiengänge im Bachelor-/Masterbereich

Kriterium 10: Prüfungswesen

- Sehr umfangreiches und detailliert ausgearbeitetes Prüfungswesen
- Gut durchdachtes IT-gestütztes System zur Durchführung und Auswertung von Prüfungen
- System zur begleitenden Evaluation der Prüfungen

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

- Hohes Maß an Lehr- und Prüfungskompetenz sowie Eigeninitiative und Engagement beim wissenschaftlichen Personal

Kriterium 13: Data Warehousing

- Gute Datenlage zur Organisation von Studium und Lehre

3.2 Schwächen des Qualitätsmanagements der Institution

Kriterium 1: Strategisches Konzept

- Das strategische Konzept wurde bisher nicht hinreichend schriftlich fixiert
- Fehlender Bezug der qualitativen LOM-Lehre zum strategischen Konzept
- Unzureichende Budgetaufteilung für den Gesamtbereich der Lehre

Kriterium 2: Qualitätskultur

- Die Qualitätskultur an der MHH ist nicht Ergebnis eines geplanten und top down imple-

mentierten Prozesses

- Aufgabenumfang und personelle Ausstattung des Studiendekanats sind noch nicht optimal abgestimmt
- Die Organisationsstruktur des Studiendekanats sollte sorgfältig geprüft werden

Kriterium 3: Evaluation der Studienprogramme und

Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation

- Unklares Konzept für das Zusammenspiel der Komponenten des Evaluationssystems
- Fehlender Regelkreis für die Lehrevaluation (Besprechung der Ergebnisse und Umsetzung von Veränderungen)
- Nur wenige Evaluationsverfahren mit externer Beteiligung

Kriterium 4: Beteiligung aller stakeholder

- Schwächen bei der internen Kommunikation mit und zwischen allen Prozessbeteiligten
- Zu geringe Beteiligung der stakeholder in verschiedenen Bereichen (z. B. Verteilung der Studienbeiträge) sowie Vorliegen von Informationsdefiziten
- Es fehlen aussagefähige Absolventenstudien
- Unzureichende Einbeziehung der wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) (Mittelbau) in Planung und Umsetzung des Curriculums
- Schaffung größerer Transparenz bei der Zuteilung von Mitteln für Forschung und Lehre

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Überlastung des Studiendekanats
- Beschwerden über lange Wartezeiten und unzureichende Ausbildung von Mitarbeiter(inne)n
- (Noch) nicht funktionierende Verwaltungssoftware
- siehe Kriterium 2

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie

- Ein strategisches Konzept zur Internationalisierung ist an der MHH nicht zu erkennen

Kriterium 8: Elektronische Medienunterstützung

- Die inhaltliche Ausgestaltung des E-Learning-Systems bleibt hinter der technischen Ausstattung zurück
- Die Akzeptanz für den Einsatz neuer Medien ist nicht bei allen Lehrenden gegeben

Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot

- Suboptimale Koordination und strukturelle Inkompatibilität der Studiengänge Human- und Zahnmedizin
- Veraltete technische Ausstattung in der Zahnmedizin

Kriterium 10: Prüfungswesen

- (Noch) fehlende Anbindung des Prüfungssystems an die Verwaltungssoftware FACT.
- Unklare Rolle des Progress-Tests

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

- Geringe Orientierung an den Lehrkompetenzen bei der Personalauswahl
- Keine ausreichende Förderung der Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals durch die MHH

Kriterium 13: Data Warehousing

- Probleme bei der Implementierung der Datenmanagement-Software FACT

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Kriterium 1: Strategisches Konzept

- Das strategische Konzept sollte in Form eines Strategiepapiers zusammenfassend dokumentiert werden.
- Die Mittelverteilung auf die Abteilungen sollte auf Basis der realen und nicht einer angenommenen Lehrbelastung vorgenommen werden.

Kriterium 2: Qualitätskultur

- Das Qualitätsbewusstsein sollte in der MHH durch einen zentral gesteuerten Prozess nachhaltig auf allen Ebenen verankert werden.
- Aufgabenumfang und personelle Ausstattung des Studiendekanats sollten überprüft werden.
- Es sollte ein Gesamtplan für den Aufbau eines QM-Systems erstellt werden.

Kriterium 3: Evaluation der Studienprogramme und

Kriterium 11: Lehrveranstaltungsevaluation

- Beschreibung und Verankerung der Konzeption der Lehrevaluation in der Evaluationsordnung inklusive Erläuterung des Regelkreises zur Qualitätsverbesserung
- Überprüfung, ob der aktuelle Umfang an internen Lehrevaluationen notwendig ist
- Erweiterung des Evaluationssystems um externe Verfahren

Kriterium 4: Beteiligung aller Stakeholder

- Informieren und Einbeziehen aller relevanten Personengruppen als zentrale Aufgabe der Hochschulleitung
- Durchführung systematischer Absolventenstudien

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

- Überprüfung der Arbeitsfähigkeit des Studiendekanats
- Fertigstellung der Verwaltungssoftware FACT
- Überprüfung der Organisationsstruktur des Studiendekanats

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie

- Entwurf und schriftliche Fixierung einer Strategie zur Internationalisierung mit Festlegung von Zielen, Perspektiven und Prioritäten

Kriterium 8: Elektronische Medienunterstützung

- Inhaltlicher Ausbau des E-Learning in der Lehre
- Erhöhung der Akzeptanz der elektronischen Medien bei den Lehrenden und Teilnahme der Lehrenden an Schulungen

Kriterium 9: Vollständiges und nutzbares Studienangebot

- Weiterentwicklung des Modellstudiengangs HannibaL mit besonderer Berücksichtigung der Bereiche Verwaltungssoftware FACT, Erstellung eines Lernzielkatalogs, Überarbeitung des Forschungstertials und Aufbau eines Skills Lab
- Inhaltliche und strukturelle Abstimmung zwischen den Studiengängen Human- und Zahnmedizin
- Erneuerung der technischen Ausstattung in der Zahnmedizin

Kriterium 10: Prüfungswesen

- Überarbeitung des Konzepts zum Progress-Test

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

- Stärkere Berücksichtigung von Leistungen in der Lehre bei der Personalauswahl
- Aufstellen verbindlicher Regeln für die Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz bei Berufungsverfahren
- Einführung der Fort- und Weiterbildung für die Personalentwicklung als strategisches Managementinstrument

Kriterium 13: Data Warehousing

- Evaluation der Datenmanagement-Software FACT nach deren vollständiger Einrichtung und Integration

TEIL III: DIE STELLUNGNAHME DER HOCHSCHULE

Die MHH reicht die Stellungnahme vom 09.07.2009 am 13.07.2009 bei der ZEvA ein.

Die Begutachtung und Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements der Mediziner Ausbildung der MHH hat in zwei Abschnitten am 18.11.2008 und am 30.01.2009 stattgefunden. Die Gutachtergruppe hat ihre Empfehlungen in einem Gutachten zusammengefasst und der MHH am 23.04.2009 mitgeteilt. Nachfolgend ist die erste Stellungnahme der MHH zu diesem Gutachten dargestellt.

Die MHH-Angehörigen haben die Begutachtung als kompetent und freundlich-kritisch erlebt. Die Empfehlungen der Gutachter und der zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover ZEvA sind vom Präsidium der MHH, dem Studiendekan und der Studienkommission sehr positiv aufgenommen worden und sollen in den nächsten Monaten zügig umgesetzt werden. Die MHH hat dafür ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

1. In der vorliegenden Stellungnahme wird direkt zu den Empfehlungen der Gutachter Stellung genommen und es werden die Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen dargestellt.
2. Die Studienkommission der MHH hat auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass zur Umsetzung der Empfehlungen vier Arbeitsgruppen eingesetzt werden sollen, welche für die Verwirklichung der Maßnahmen verantwortlich sind und der Studienkommission bzw. dem Präsidium berichten werden. Entsprechend der von den Gutachtern verwendeten Kriterien sollen Arbeitsgruppen zum (1) strategischen Konzept und der Qualitätskultur, (2) zur kontinuierlichen Evaluation der Studienprogramme und Lehrveranstaltungen („Regelkreis“), (3) zur Verbesserung der „Lehrkultur“ an der MHH und (4) zur leistungsorientierten Mittelvergabe (Lehr-LOM) eingesetzt werden. Die Bereiche Organisation des Studiendekanats, Einrichtung der Verwaltungssoftware FACT, Internationalisierungsstrategie und e-Learning werden direkt durch den Studiendekan und die Mitarbeiter des Studiendekanats bearbeitet werden. Über die Arbeit der vier Arbeitsgruppen und die durchgeführten Maßnahmen soll im Februar 2010 berichtet werden.

Im Folgenden soll auf der Grundlage des Gutachtens der ZEvA direkt zu den kritischen Fragen Stellung genommen und die von der MHH in Angriff genommenen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätsmanagements in der Mediziner Ausbildung an der MHH vorgestellt werden. Die Stellungnahme ist entsprechend des Selbstberichts der MHH und der von der Gutachtergruppe vorgelegten Empfehlungen der Gutachtergruppe in 13 Abschnitte gegliedert worden.

Kriterium 1: Strategisches Konzept

Die Gutachter hatten kritisiert, dass das strategische Konzept des Qualitätsmanagements bislang an der MHH nicht hinreichend schriftlich fixiert worden ist. In einem solchen Konzept sollten die strategischen Ziele der Ausbildung sowie die „Lehrkultur“ an der MHH im Sinne eines „*mission statement*“ dargestellt und Bezug genommen werden zur Leistungsorientierten Mittelvergabe in der Lehre. Es sollte außerdem die Umsetzung eines solchen strategischen Konzepts im Sinne einer Qualitätskultur beschrieben werden. Dazu zählen insbesondere der Aufgabenumfang und die personelle Ausstattung des Studiendekanats sowie die Organisationsstruktur des Studiendekanats. Dieses strategische Konzept soll durch eine der

neu eingerichteten Arbeitsgruppen entworfen und durch die Studienkommission bearbeitet werden.

Auf der Grundlage des für die Begutachtung vorgelegten Berichtes zum Qualitätsmanagement ist entsprechend den Empfehlungen der Gutachter folgendes strategische Vorgehen dargestellt worden.

Strategisches Konzept der MHH für Studium und Lehre

Das Ziel der Ausbildung der MHH ist es, auf dem Gebiet der Humanmedizin, der Zahnmedizin sowie den naturwissenschaftlichen Studiengängen der Graduiertenschule hervorragende Ärzte/Ärztinnen und Naturwissenschaftler/innen auszubilden. Die Pfeiler der Mediziner Ausbildung an der MHH sind 1. Die patienten-bezogene und praxisnahe Ausbildung und 2. die hohe Qualität des naturwissenschaftlichen forschungs-orientierten Unterrichtes. Insbesondere legt die MHH Wert darauf, das dem Fach innewohnende Spannungsverhältnis zwischen Patientenwohl einerseits und naturwissenschaftlicher Erkenntnis andererseits zu vermitteln. Insbesondere im Rahmen des Modellstudiengangs HannibaL wird diese Zielsetzung deutlich, in dem während des gesamten Studiums klinische Kompetenz und naturwissenschaftliches Verständnis parallel vermittelt wird. Darüber hinaus soll den Studierenden die Problematik zwischen hoher Qualität der Patientenversorgung und ökonomischen Problemen in der Medizin verständlich gemacht und der kritische Umgang mit Diagnostik und Therapie gelehrt werden.

Die dritte Säule des strategischen Konzepts ist die akademisch-wissenschaftliche Kultur an der MHH, bei der wissenschaftliche Neugierde und Enthusiasmus für Forschung und Klinik gefördert und stimuliert werden soll. Diese strategischen Ziele der MHH sollen sich nicht nur in der Struktur des Modellstudiengangs finden, sondern sich auch in den Curricula der einzelnen Fächer sowie der übergreifenden Module widerspiegeln. Das Qualitätsmanagement der Hochschule soll gewährleisten, dass diese strategischen Ziele umgesetzt werden können.

Die Gutachter hatten kritisiert, dass das Leitbild der MHH im Bereich der Lehre nicht klar dargestellt ist. Es ist deshalb in der Studienkommission eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, welche für die Studienkommission und für den Senat der Medizinischen Hochschule Hannover das ausformulierte Leitbild der Lehre an der MHH sowie des Qualitätsmanagements erarbeiten soll.

Kriterium 2 und 3: Qualitätskultur und Evaluation der Programme

Die Gutachter hatten anerkannt, dass viele qualitätsrelevante Aspekte wie Evaluation und Lehrveranstaltungsbeurteilung im Selbstbericht bereits dargestellt waren. Sie hatten kritisiert, dass kein vollständiges Konzept für das Qualitätsmanagement existiert. Die Gutachter hatten angemerkt, dass eine Organisationsstruktur für das Qualitätsmanagement nicht ausreichend dargestellt ist. Der Studiendekan hat zusammen mit der Studienkommission und dem Präsidium Veränderungen in Angriff genommen, um ein einheitliches Konzept zu entwickeln, welches die bereits vorhandenen Elemente des Qualitätsmanagements zusammenfasst. Basierend auf dem im Selbstbericht vorgelegten Diagramm (Abb. 14 des Selbstberichts) sind die folgenden Weiterentwicklungen geplant:

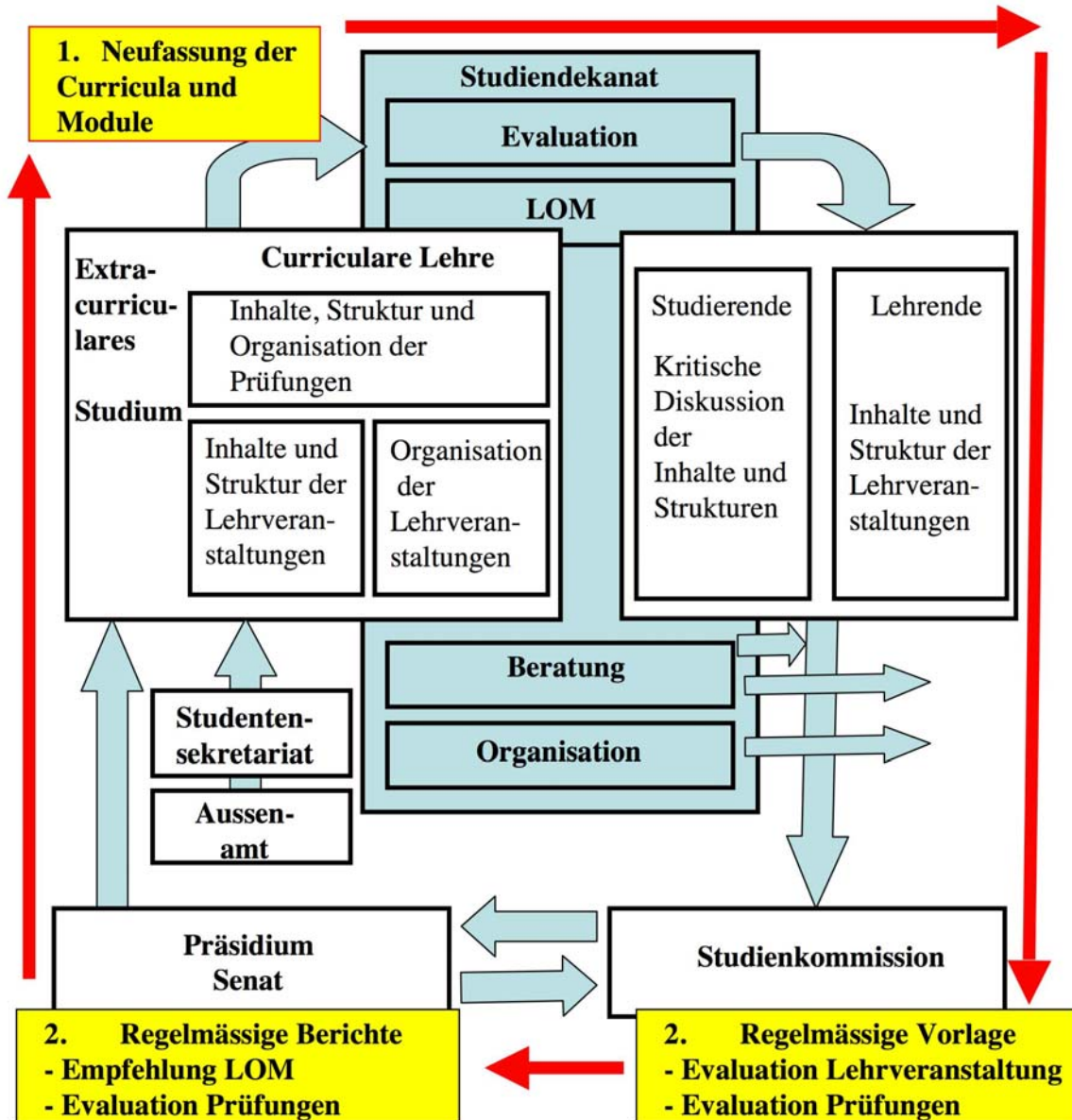
Die Grundlage des Qualitätsmanagements der Lehre an der Hochschule sind die Curricula der einzelnen Abteilungen bzw. der übergreifenden Module. Der Studiendekan hat in Absprache mit der Studienkommission eine Überarbeitung der Curricula bzgl. der Erfassung von Qualitätsmerkmalen in Angriff genommen. In den neu bearbeiteten Curricula sollen sich die strategischen Ziele der Lehre an der MHH widerspiegeln und im Sinne eines zukünftigen

Qualitätsmanagements erfassbar sein. Dazu zählen eine

1. genaue Darstellung der Lernziele sowie der Lerninhalte. Die Lernziele sollen vor dem Hintergrund der strategischen Ziele der MHH und des Modellstudiengangs dargestellt werden. Die Lerninhalte sollen sich an Zielkatalogen orientieren. Ebenfalls überarbeitet werden die jeweiligen Patientenkontakte in den Veranstaltungen. Eine vierte Komponente der veränderten Beschreibung der Curricula sind die Prüfungsmodalitäten. Die Beschreibung der Curricula wird durch eine detaillierte Darstellung der Lehrmaterialien, das heißt Skripte, Buchkapitel etc. abgeschlossen. Diese neugefassten Curricula werden mit dem Studiendekan, seinem Stellvertreter, sowie dem leitenden Mitarbeiter des Studiendekanats diskutiert und der Studienkommission zur Abstimmung vorgelegt. Von der Studienkommission verabschiedete Curricula werden anschließend mit den Kommentaren der Studienkommission dem Senat zur Abstimmung vorgelegt.
2. Die von der MHH bereits eingeführte Evaluation der Lehrveranstaltungen wird durch die entsprechenden Kriterien aus den strategischen Zielen erweitert. Die im Studiendekanat für die Evaluation zuständigen Mitarbeiter sind beauftragt, die Evaluationen der jeweiligen Lehrveranstaltungen bzgl. dieser Fragestellungen zu erweitern. Damit besteht die Möglichkeit, nicht nur die individuelle Qualität der
3. Lehrenden bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu evaluieren, sondern darüber hinaus deren Bedeutung im strategischen Management der Lehre zu charakterisieren.
4. Die Studienkommission hat aufgrund der Vorschläge der Gutachter damit begonnen, Qualitätskriterien der einzelnen Prüfungen an der MHH einzuführen. Die elektronischen Prüfungen erlauben mit ihrer genauen Erfassung eine ausführliche Item-Analyse. Diese soll die Grundlage für eine kritische Evaluation der Prüfungen bilden.

Die unter 1 bis 3 aufgeführten Maßnahmen erlauben eine kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen an der MHH bzgl. interner Qualität und Beitrag zu den strategischen Zielen der Ausbildung an der MHH. Alle Curricula sollen nach der initialen Verabschiedung durch Studienkommission und Senat im zweijährigen Rhythmus der Studienkommission vorgelegt und beurteilt werden. Die Grundlage dieser Beurteilung sind die oben dargestellten Maßnahmen. Dies bedeutet, dass bei den Sitzungen der Studienkommission eine regelmäßige Beurteilung von Curricula stattfindet. Bei Problemen in der Qualität der Ausbildung finden Gespräche zwischen Studiendekan, Stellvertreter und den leitenden Mitarbeitern des Studiendekanats sowie Vertretern der Studienkommission statt. Dem Senat wird über die fortlaufende Evaluation der Curricula regelmäßig berichtet.

Die jetzt begonnenen Veränderungen zusammen mit der leistungsorientierten Mittelvergabe (siehe unten) und einer verbesserten öffentlichen Darstellung der jeweiligen Curricula in der Hochschule (siehe unten) wird die Qualität der Lehre an der Medizinischen Hochschule erhöhen.



LOM = leistungsorientierte Mittelvergabe

Abbildung: Schema eines kontinuierlichen Evaluationsprozesses der Lehrveranstaltungen an der MHH. Alle Curricula sollen nach der initialen Verabschiedung durch Studienkommission und Senat im zweijährigen Rhythmus der Studienkommission vorgelegt und beurteilt werden. Dem Senat wird über die fortlaufende Evaluation der Curricula regelmäßig berichtet.

Kriterium 4: Beteiligung aller „stakeholder“

Insbesondere hatten die Gutachter kritisiert, dass das Qualitätsmanagement in das akademische Leben und die Organisationsstruktur der MHH zu wenig eingebracht ist. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung aller MHH-Angehörigen am Qualitätsmanagement der Lehre. Im Folgenden sollen die auf der Grundlage des Gutachtens vorgesehenen Veränderungen diskutiert und erarbeitet werden:

1. Der Studiendekan stellt in der Kommunikation zwischen dem Studiendekanat, der Studienkommission und dem Senat eine wichtige Funktion dar. Der Studiendekan ist regelmäßiges Mitglied des Senats und erstattet einen Bericht in allen Sitzungen. Die MHH hat aufgrund der Empfehlungen eine Stellvertreterposition für den Studiendekan eingerichtet. Der stellvertretende Studiendekan vertritt, den Studiendekan in allen Bereichen. Es ist vorgesehen, dass der stellvertretende Studiendekan sich um die organisatorischen Abläufe im Studiendekanat kümmern wird.
2. In den regelmäßigen Bericht des Studiendekans an den Senat werden die fortlaufenden Berichterstattungen über die Qualitätsdiskussion um die Curricula aufgenommen. Es soll damit eine Offenlegung der Qualität der einzelnen Curricula erreicht werden. Um die Hochschulöffentlichkeit in das Qualitätsmanagement der Lehre mit einzubeziehen, werden regelmäßig Lehrveranstaltungen im offiziellen Organ der MHH (MHH-Info) dargestellt werden. Es sollen dabei nicht nur die Lehrverantwortlichen der Veranstaltung, sondern auch Studierende zu Wort kommen und die Lehrveranstaltungen kommentieren. Es ist ebenfalls vorgesehen, die Evaluationen sowie die Prüfungsergebnisse dort darzustellen. Auf diese Weise soll ein besseres Bewusstsein der Qualität der Lehre an der MHH erreicht werden. Insbesondere ist eine solche Berichterstattung für die sich in Vorbereitung befindende qualitätsorientierte Mittelvergabe (LOM-Lehre) vorgesehen.
3. Die Gutachter hatten die mangelnde Transparenz bei der Zuteilung von Mitteln für Forschung und Lehre kritisiert. Neben den bereits vorhandenen Mitteilungen in den Senatsprotokollen soll eine regelmäßige hochschulweite Information über die Zuteilungen in der Lehre erfolgen.

Kriterium 5: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

Die Gutachter hatten bei den direkten Betreuungsleistungen der MHH die Überlastung des Studiendekanats, Beschwerden über lange Wartezeiten und unzureichende Ausbildung von Mitarbeitern sowie die noch nicht funktionierende Verwaltungssoftware kritisiert.

Die MHH hat dies aufgegriffen und folgende Veränderungen in Angriff genommen: das Studiendekanat wird zurzeit reorganisiert und die Abläufe durch SOPs übersichtlich und transparenter gestaltet. Von diesen SOPs sind bereits mehr als 20 schriftlich fixiert worden. Damit haben die Jahrgangsbetreuer eine Struktur, anhand derer sie die Standardvorgänge bearbeiten können. Dadurch wird die Effizienz der Bearbeitung von Vorgängen im Studiendekanat deutlich zunehmen.

Die Probleme der Jahrgangsbetreuer (wie Überforderung, fehlende Anleitung) werden durch Workshops aufgearbeitet und der wirkliche Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen ermittelt, welche anschließend auch durchgeführt werden.

Die Problematik der noch nicht vollständig funktionierenden Verwaltungssoftware ist in der Antwort unter Kriterium 13 dargelegt.

Kriterium 6: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

Keine kritischen Kommentare

Kriterium 7: Internationalisierungsstrategie

Die Gutachter hatten kritisiert, dass ein strategisches Konzept der Internationalisierung an der MHH nicht erkennbar ist. Die MHH wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Studienkommission ein solches Konzept erarbeiten und formulieren. Die bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Internationalisierung sind im Folgenden dargestellt.

Die MHH hat sich im Studierenden- und im Dozentenaustausch bisher an den bestehenden längerfristigen internationalen Kontakten orientiert und diese für die studentische Nachfrage instrumentalisiert. Diese durchaus erfolgreiche Strategie soll stärker gefördert und besser kommuniziert werden. Beispiele für frühere Erfolge sind die Beteiligungsrate am Biomedical Exchange Program (BMEP) für die Unterstützung von Doktorarbeiten in Nordamerika, die Partnerschaft mit Bristol in der Zahnmedizin und der Studierendenaustausch mit Cardiff und Bordeaux in der Medizin. Auch die große Anzahl spanischer Partneruniversitäten sind hier zu nennen. Risiken ergeben sich aus den europaweit zunehmend inkompatibler werdenden curricularen Rahmenbedingungen und finanziellen Engpässen der beteiligten Kliniken. Diese hochschulöffentlich fixierte Strategie knüpft nahtlos an das bisherige Vorgehen an. Gleichzeitig wird durch die schriftliche Fixierung der Ziele und der aktuellen Praxis die Möglichkeit eines internationalen Austauschs im Studium für Lehrende und Lernende präsenter. Damit wird auch die im Gutachten zu Kriterium 4 kritisierte interne Kommunikation gefördert.

Die jetzt zu formulierende Internationalisierungsstrategie soll deshalb folgende Komponenten umfassen:

1. Ausbau des ERASMUS-Angebots für Spanien und Italien: a) Steigerung des Studentenaustauschs um 50% in den nächsten vier Jahren. b) Aufbau eines Dozentenaustauschs von einem Dozenten pro Jahr.
2. Wiederaufbau eines Studentenaustauschs mit Großbritannien. Der Austausch mit Großbritannien gerät bisher immer wieder durch finanzielle Forderungen auf englischer Seite in Bedrängnis. Hier soll nach neuen Finanzierungswegen über die klassische Anwerbung von Sponsoren hinaus gesucht werden.
3. Aufbau eines zentral unterstützten Famulantenaustauschs, um so mehr Studierende generell für Auslandsaufenthalte während des Studiums zu interessieren.
4. Stärkere Unterstützung der ERASMUS-Studierenden und der Dozenten (Outgoings und Incomings): a) Erstellung einer Online-Übersicht für Studierende an der MHH, welche Module der ERASMUS-Partnerhochschulen nach ihrem erfolgreichen Besuch in der Regel an der MHH anerkannt werden. Durch diese Übersicht kann vermieden werden, dass den Studierenden einerseits die auf der HRK-Tagung zu Bologna in der Medizin als unzureichend kritisierte automatisierte Anerkennung geboten wird. Andererseits wird die schon jetzt praktizierte großzügige Anwendung der ECTS-Regularien für alle Betroffenen deutlicher. b) Aufnahme des Dozentenaustauschs in den Kriterienkatalog für eine an der Qualität orientierte leistungsbezogene Mittelvergabe.
5. Förderung der Teilnahme am BMEP als dritter Säule einer differenzierten Promotionsförderung. Ziel ist hierbei jährliche Bewerberzahlen im zweistelligen Bereich wieder zu erreichen.

Kriterium 8: Die Rolle von E-Learning

Die Gutachter hatten die inhaltliche Gestaltung des e-Learning an der Hochschule kritisiert. Da die inhaltliche Gestaltung des elektronischen Lernens in der Begutachtung zu wenig thematisiert worden ist, soll im Folgenden die bislang erfolgreich gestalteten Bereiche dargestellt und die weitere Planung des inhaltlichen Aufbaus skizziert werden.

Ein strategischer Schwerpunkt der Lehre an der MHH ist die patientenbezogene praxisnahe Ausbildung. Der Ansatz eines patientenorientierten und praxisnahen Studiums muss nicht im Widerspruch zu einem vermehrten Einsatz von E-Learning stehen. Im strategischen Konzept wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Modellstudiengangs beschrieben:

1. Die strukturelle Veränderung des Medizinstudiums in Tertiäre zur Reduzierung der Studierendenzahlen im Unterricht und zur Verbesserung der persönlichen Betreuung der Studierenden;
2. Eine Ausbildung entlang der Probleme des Patienten und der klinischen Krankheitsbilder;
3. Die zeitnahe Durchführung von Prüfungen.

Im Folgenden soll anhand einiger Beispiele aus den zentralen Kursen des Modellstudiengangs aufgezeigt werden, wie diese Maßnahmen durch E-Learning-Angebote unterstützt werden.

Das Modul „Propädeutikum“

Bereits zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine ausführliche Einführung in die E-Learning-Angebote der MHH. So kann im Propädeutikum von Anfang an das Lehrmittelsystem ILIAS für die Distribution von Lernmaterialien und die asynchrone Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrverantwortlichen genutzt werden. In den Monaten Oktober bis November des Studienjahres 2008/2009 wurde das Forum des Propädeutikums allein 1870 Mal besucht. Zu 11 Themen gab es 33 aktive Beiträge. Darüber hinaus sind 264 Studierende einer studentisch verwalteten Gruppe zum Austausch von Skripten in ILIAS beigetreten. Das zeigt, dass die Nutzung der E-Learning-Angebote von Seiten der Studierenden eine große Akzeptanz erfährt.

Im Propädeutikum (wie auch in vielen anderen Modulen) werden alle Vorlesungsskripte und Arbeitsmaterialien den Studierenden über ILIAS zur Verfügung gestellt. Einige Dozenten der im Anschluss an das Propädeutikum stattfindenden Fächer haben außerdem weiterführende Lernmaterialien online zur Verfügung gestellt.

Im Modul „MSE_P_105 Chemische und biochemische Grundlagen“ werden den Studierenden neben den Vorlesungsfolien auch interaktive Lernmaterialien und Testfragen in ILIAS angeboten. Die in Zusammenarbeit mit dem „Peter L. Reichertz Institut für Medizinische Informatik“ (PLRI) erstellten interaktiven Animationen sollen komplexe chemische Vorgänge verständlich darstellen und so das notwendige Eigenstudium unterstützen. Anhand der Testfragen können sich die Studierenden zudem gut auf die elektronischen Prüfungen vorbereiten.

Im Modul „MSE_P_103 Zellbiologische und genetische Grundlagen“ wurde im WS 2008/2009 mit dem Aufbau eines *Schoolbooks* zur Zellbiologie begonnen, das den Unterricht im Praktikum zur Zellbiologie unterstützt. Das zellbiologische Praktikum stellt neben den Vorlesungen und Seminaren einen wesentlichen Teil des Moduls dar. Das Praktikum umfasst 4 Unterrichtsstunden pro Woche. Der Unterricht findet im Mikroskopierraum der Abteilung für Zellbiologie statt. Pro Woche lernen die Studierenden jeweils ein Themengebiet kennen, wobei sie eigenständig Präparate mikroskopieren und begutachten sollen. Während

der Unterrichtsstunden muss dabei viel Zeit auf das Erlernen des Mikroskopierens verwendet werden, da diese Praxis viel Übung und Erfahrung erfordert. Für die detaillierte Analyse der Präparate bleibt so oftmals zu wenig Zeit. Die Kenntnis der Präparate ist aber für die Klausur notwendig. Dem Wunsch der Studierenden, das Bildmaterial der Präparate online zur Verfügung gestellt zu bekommen, um sich gezielt auf den Kurs und die Klausur vorbereiten zu können, wurde mit dem Aufbau eines *Schoolbooks* zur Zellbiologie entsprochen. Im *Schoolbook* sind alle Präparate, die im Praktikum behandelt werden, webbasiert abrufbar. Die Studierenden können so in Ruhe die Präparate analysieren und sich während des Präsenztunterrichts auf die praktische Umsetzung des Mikroskopierens konzentrieren. So stellt das *Schoolbook* Zellbiologie eine geeignete Form zur Vorbereitung auf das Praktikum und auf die Abschlussprüfungen dar.

Im Modul „Operatives Stoffgebiet“ stehen dem Lernenden die Inhalte der Vorlesung Unfallchirurgie im *Schoolbook* zur Verfügung. Neben dem Material, das in der Vorlesung eingesetzt wird, enthält das *Schoolbook* Unfallchirurgie noch erläuternde Zusatztexte. Gerade hier profitieren die Studierenden vom Einsatz multimedialer Technologien. Neben Texten und Bildern werden Animationen zur Veranschaulichung der Anatomie, Videos zu Untersuchungstechniken und OP-Videos bereit gestellt. Des Weiteren stehen für das Modul „Operatives Stoffgebiet“ eine webbasierte Fallsammlung und OP-Videos aus dem Bereich Viszeralchirurgie im *Schoolbook* zur Verfügung.

Das „Medical Schoolbook“ in der medizinischen Ausbildung der MHH

In der Medizin wird dem Lernenden Wissen über Erkrankungen, deren Symptome und den Therapiemöglichkeiten vermittelt. Zentral ist in der Ausbildung des Modellstudiengangs die konkrete Fallgeschichte eines Patienten. Mit dem *Medical Schoolbook* wurde darum ein Contentmanagementsystem entwickelt, das es den Ärzten ermöglicht im Klinikalltag Falldaten zu sammeln, die für den Unterricht verwendet werden können. Für die Fachgebiete der Neuroradiologie und der Unfallchirurgie sind so erste Fallsammlungen entstanden. Doch auch für die multimediale und interaktive Darstellung von medizinischem Basiswissen wird das *Medical Schoolbook* zunehmend verwendet. So nutzt die Klinik für Unfallchirurgie das *Medical Schoolbook* als webbasiertes Vorlesungsscript, in dem die Inhalte der Vorlesung für die Nacharbeitung zu Hause noch mal systematisch und ausführlich dargestellt werden. Im Praktikum zur Zellbiologie wird das *Medical Schoolbook* genutzt, um den Studierenden die im Unterricht behandelten lichtmikroskopischen Präparate als ergänzendes Lehrmaterial webbasiert zur Verfügung zu stellen.

Die Verbindung von fallbasiertem Lernen und der Vermittlung von Basiswissen ist das Ziel des *Medical Schoolbooks* zur Inneren Medizin. Die Inhalte des Basislehrbuchs Innere Medizin aus dem Elsevier Verlag, das als zentrales Lehrbuch in der MHH eingeführt wurde, sollen dabei mit Fallbeispielen aus der MHH, Beschreibung von Symptomen und Hinweisen auf Medikamente verknüpft werden. Anhand von Hyperlinks soll von jeder beschriebenen Erkrankung auf die typischen Symptome, auf die für die Therapie zu verwendenden Medikamente und auf Fallbeispiele von Patienten verwiesen werden. Durch diese Verknüpfungen können dann verschiedene Lernwege realisiert werden, etwa von der allgemeinen Beschreibung einer Erkrankung hin zu den speziellen Besonderheiten eines Falls oder über die Beschreibung der verschiedenen Symptome hin zu einer spezifischen Erkrankung. Der Lernweg von der Analyse des konkreten Falls über die Beschreibung der Symptome hin zur Diagnose einer bestimmten Erkrankung entspricht dabei dem ärztlichen Vorgehen und soll ein problemorientiertes Lernen fördern. Der Lernweg vom Basiswissen zum konkreten Fall spiegelt dagegen die klassische Form des Unterrichts wider. Mit dem *Medical Schoolbook* zur Inneren Medizin sollen die Studierenden so die Möglichkeit haben, individuell den von ihnen bevorzugten Lernweg zu wählen und dabei die Beziehungen zwischen verschiedenen Er-

krankungen und Symptomen kennenzulernen.

Die Verknüpfung von Fallbeispielen, Basiswissen, Symptomen und Medikamenten ist bislang prototypisch realisiert. Während die Umsetzung des Basiswissens im *Medical Schoolbook* bereits abgeschlossen ist, befindet sich die damit verknüpfte Fallsammlung und die Beschreibung der Symptome und Medikamente noch im Aufbau.

Kriterium 9: Zahnmedizin

Die Gutachter hatten die suboptimale Koordination und strukturelle Inkompatibilität der Studiengänge Human- und Zahnmedizin kritisiert. Als Hemmnis für ein vollständiges und nutzbares Studienangebot für die Studierenden der Zahnmedizin werden fehlende Absprachen zwischen den Fächern Human- und Zahnmedizin und die unterschiedliche Struktur der beiden Studiengänge angesehen. Dies rührt hauptsächlich daher, dass im Gegensatz zur Medizin die gültige zahnärztliche Approbationsordnung aus dem Jahre 1955 keine Modellklausel enthält und damit eine Tertialisierung nicht möglich ist. Bis zur Einführung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung wird der Studiendekan für Zahnmedizin mit Unterstützung des Präsidiums seine Abstimmungsgespräche mit den vorklinischen Instituten und dem Studiendekanat intensivieren um Überschneidungen im Lehrangebot zu vermeiden. Weiterhin gibt es derzeit Signale, dass mit einer zeitnahen Einführung der zahnärztlichen Approbationsordnung zu rechnen ist, sodass an der MHH dann umgehend eine Umstrukturierung als Modellstudiengang erfolgen soll.

Die unzureichende Ausstattung der zahnmedizinischen Lehre insbesondere mit veralteten Behandlungsstühlen und Bildgebungsverfahren soll in den nächsten Jahren in einem Stufenplan behoben werden. Bereits in diesem Jahr soll das Beschaffungsverfahren von 15 Behandlungsstühlen eingeleitet werden und voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen sein. Flankierend wird die flächendeckende Einführung eines modernen Bildgebungssystems in der Zahnklinik voraussichtlich bis Anfang 2013 abgeschlossen werden, wobei die Geräte für die studentische Lehre bereits im Jahr 2009 eingeführt werden.

Kriterium 10: Prüfungswesen

Die Gutachter hatten die fehlende Anbindung des Prüfungssystems an die Verwaltungssoftware FACT kritisiert. Dieses Problem wird unter Kriterium 13 adressiert.

Kriterium 11: keine Anmerkungen

Kriterium 12: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

Die Gutachter hatten eine stärkere Berücksichtigung von Leistungen in der Lehre bei der Personalauswahl sowie die Aufstellen verbindlicher Regeln für die Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz bei Berufungsverfahren angemahnt. Die Studienkommission hat beschlossen, zu diesen wichtigen Bereichen eine Arbeitsgruppe einzurichten, die verbindliche Regeln erstellen soll, die nach interner Diskussion in den Sektionen dem Senat der MHH vorgelegt werden können. In der letzten Sitzung der Studienkommission wurden bereits Vorlagen für die systematische Erfassung der Lehrleistung verabschiedet, welche sich zurzeit in den Gremien der Hochschule zur Beratung befinden.

Die Gutachter hatten weiterhin die Einführung der Fort- und Weiterbildung für die Personalentwicklung als strategisches Managementinstrument vorgeschlagen. Im Auftrag des Präsidenten hat sich eine Arbeitsgruppe der Studienkommission Medizin und der Studienkommission Zahnmedizin mit der hochschuldidaktischen Weiterentwicklung des wissenschaftlichen

Personals beschäftigt. In der jetzt als Konzeptpapier für den Präsidenten erstellten Fassung wird vorgeschlagen, das bestehende und gut eingeführte MHH-eigene Programm „Aktiv in der Lehre“ beizubehalten, weil es eine umfassende, akkreditierte Ausbildung in hochschuldidaktischen Themen handelt. Das bestehende Angebot von 16 Plätzen alle 18 Monate soll auf jährlich 16 Plätze erweitert werden. Um dieses Programm herum soll innerhalb der nächsten drei Jahre ein vielfältiges Angebot entstehen, wobei sich die Ausbaugeschwindigkeit des Angebots an der Nachfrage orientieren soll:

1. Als Basismodul sollen alle neu an die MHH kommenden wissenschaftlichen Mitarbeiter an einer zweitägigen hochschuldidaktischen Schulung teilnehmen. Dabei sollen für neu berufene Lehrstuhlinhaber und Oberärzte je nach ihren Vorkenntnissen Sonderregelungen gelten. Das Basismodul wird zunächst 5 Mal im Jahr ab März 2010 angeboten werden können. Die Absolventen von „Aktiv in der Lehre“ begleiten dabei die Teilnehmer am Modul „Kernkompetenzen für die Lehre“ als eine Art Supervisoren durch ihr erstes Jahr an der MHH.
2. Aufbauend auf dem Basismodul wird aus dem bestehenden Angebot der wissenschaftlichen Abteilungen, weiteren Modulen des Kompetenzzentrums für Hochschuldidaktik für Niedersachsen und dem Angebot der niedersächsischen hochschulübergreifenden Weiterbildung ein eigenes Wahlprogramm erstellt. Über die Diskussion in Senat und Studienkommission soll dabei festgelegt werden, welche Kurse bzw. wie viele Credits im Rahmen einer Habilitation notwendig sind.
3. Das schon im Selbstbericht der MHH dargestellte Programm „Aktiv in der Lehre“ wird vor dem Hintergrund der beiden neuen Ebenen überarbeitet und fortgesetzt.
4. Die Teilnahme an hochschuldidaktischen Angeboten außerhalb von Niedersachsen soll auf das Programm angerechnet werden.

Nach oben wird dieses strategische Managementinstrument durch die verschiedenen Masterprogramme (Heidelberg, Bern, Maastricht und das Promotionsprogramm in Maastricht) abgerundet. Um den für die einzelnen Dozenten mit der Teilnahme an diesem Fort- und Weiterbildungsangebot verbundenen Aufwand zu honorieren, soll die Teilnahme über das allgemeine System einer leistungsbezogenen Mittelvergabe für die Lehre auf Abteilungsebene angerechnet werden.

Kriterium 10 und 13: Data Warehousing

Die Gutachter hatten Probleme bei der Implementierung der Verwaltungssoftware thematisiert.

Die ersten beiden Studienjahre sind nicht wie die Studienjahre 3 bis 5 in Tertiale unterteilt, in denen die Jahrgangskohorte gedrittelt (tertialisiert) ist. Dadurch ergibt sich ein erheblicher Organisationsaufwand, da eine Vielzahl von Gruppen simultan in verschiedenen Fächern synchronisiert werden müssen. Kompliziert wird die Organisation durch FACT, da sich die Abteilungen sich nicht aus der selbstständigen Stundenplanorganisation zurückziehen wollen.

Die Erstellung von individuellen Konfigurationen war zeitaufwändig und hat den Eindruck von Softwareproblemen erweckt, die in der Tat weder vorhanden waren noch sind. Zu Beginn des neuen Studienjahres 2009/2010 sind die ersten beiden Studienjahre komplett in FACT abgebildet und über das Web-Frontend, von den Studierenden als individueller Stundenplan, einsehbar. Die Studienjahre 3 bis 5 werden im Wintersemester vollständig abgebildet werden. Der Zeitplan ist realistisch, da die letzten drei Studienjahre durch die Tertialisierung bereits einfach vorstrukturiert sind. In der nächsten Software-Entwicklungsstufe wird eine Noteneinsichtnahme für Studierende online möglich sein.

ANHANG: CURRICULA VITAE DER GUTACHTER

Dr. Bernhard Marschall

- 1965 geboren in Münster (Westfalen)
- 1985-1990 Studium der Humanmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 1990 Anstellung als Transplantationskoordinator durch die Deutsche Stiftung Organtransplantation
- 1992 Abschluss des Studiums und Erhalt der Teilapprobation als Arzt im Praktikum
- 1993 Erlangung der Vollapprobation als Arzt
- 1993 Beschäftigung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Klinik und Poliklinik für Allgemeine Chirurgie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- 1998 Promotion
- 2000 Bestellung zum Leitenden Notarzt der Stadt Münster
- 2001 Anerkennung zum Führen der Gebietsbezeichnung Facharzt für Chirurgie
- 2002 Wahl zum Studiendekan durch den Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
- 2004 Wahl in den Akademierat der „Akademie für Ausbildung in der Hochschulmedizin“ des Medizinischen Fakultätentages
- 2005 Wahl zum Vorsitzenden der Senatskommission für Lehre, Studienorganisation, -reform und internationale Beziehungen (KLSSI) der Westfälischen Wilhelms-Universität
- 2006 Wiederwahl zum Studiendekan durch den Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
- 2007 Übernahme des Institutes für Ausbildung und Studienangelegenheiten (IfAS) in der Funktion eines Geschäftsführers der Betriebseinheit
- 2008 Wiederwahl in den Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Martin Paul

- 1958 geboren in St. Ingbert (Saarland)
- 1978-1985 Studium der Humanmedizin an der Ruprecht-Carls Universität Heidelberg
- 1981-1983 Promotion in Medizin an der Universität Heidelberg und der University of California, San Diego
- 1985 Vollapprobation als Arzt
- 1985 Promotion zum Dr. med. (summa cum laude)
- 1986-1988 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Harvard Medical School, Brigham & Women's Hospital, Boston
- 1988-1990 Research Associate and Instructor of Medicine, Harvard Medical School, Boston
- 1990-1993 Arbeitsgruppenleiter, Pharmakologisches Institut der Universität Heidelberg
- 1993 Habilitation für Pharmakologie und Toxikologie
- 1994-1995 Arbeitsgruppenleiter, Max-Delbrück Centrum für Molekulare Medizin, Berlin/Buch
- 1995 Berufung als C3 Professor für Klinische Pharmakologie, Freie Universität Berlin
- 1997 Berufung als C4 Professor auf den Lehrstuhl für Klinische Pharmakologie und Toxi-

kologie, Universitätsklinikum Benjamin Franklin, Freie Universität Berlin
1997-2003 Dekan, Fachbereich Humanmedizin, Freie Universität Berlin
2003 Anerkennung zum Führen der Gebietsbezeichnung Facharzt für Klinische Pharmakologie
2003-2006 Chairman DEAN (Dean's European Academic Network)
2004-2008 Dekan der Medizinischen Fakultät, Charité Universitätsmedizin Berlin
2005-2006 Präsident, Deutsche Gesellschaft für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie
2007-2008 President, European Council for Cardiovascular Research (ECCR)
ab 2008 Dean, Faculty of Health, Medicine and Life Sciences, Maastricht University; Vice President, Executive Board, Maastricht University Medical Center
ab 2008 Mitglied, Kommission Lehre und Forschung, Verband der Niederländischen Universitätsklinika (NFU)

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz

1942 geboren in Innsbruck/Österreich
1962-1968 Studium der Humanmedizin an der Universität Innsbruck
1968 Promotion zum Dr. med. univ.
1968-1982 Univ.-Assistent am Institut für Anatomie der Universität Innsbruck
1979 Habilitation für Anatomie
1982-1989 o. Professor für Anatomie in Freiburg/Br.
1989-2008 o. Professor für Anatomie in München
2003-2006 Mitglied des Präsidiums des Deutsch. Medizinischen Fakultätentages
2004-2008 Prorektor der Ludwig-Maximilians-Universität München
seit 2008 Vizepräsident I (hauptamtl.) der Ludwig-Maximilians-Universität München
weiteres: Arbeitsgebiete Biomechanik, Klinische Anatomie, Medizinische Ausbildung, Hochschuldidaktik, Mitwirkung am Studiengang MME, Lehrbücher (SOBOTTA) und Lehrprogramme (Sobotta interaktiv)
1999 Aufnahme in Leopoldina; 2006 Ars legendi-Preis der HRK und des Stifterverbandes

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Günther Sonntag

1938 geboren in Kassel
1959-1965 Studium der Medizin an den Universitäten Gießen und Kiel
1965-1967 Medizinalassistentenzeit
1966 Promotion zum Dr. med.
1967 Approbation als Arzt
1967-1975 wissenschaftlicher Assistent am Hygiene-Institut der Universität Kiel
1974 Habilitation im Fachgebiet Immunologie
1975-1980 Oberarzt am Hygiene-Institut Kiel
1976 Habilitation im Fachgebiet Medizinische Mikrobiologie
1979 Facharztanerkennung für Medizinische Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
1980-2004 Ärztlicher Direktor der Abteilung Hygiene und Medizinische Mikrobiologie der Universität Heidelberg und Geschäftsführender Direktor des Hygiene-Instituts (bis 2001)
1981-1987 Dekan der Fakultät für Theoretische Medizin der Universität Heidelberg
1981-2004 Mitglied des Senats der Universität Heidelberg

- 1986 Facharztanerkennung für Hygiene und Umweltmedizin
- 1994-2004 Dekan der Medizinischen Fakultät Heidelberg und Mitglied des Vorstandes des Universitätsklinikums Heidelberg
- 1997 Zusatzbezeichnung für Qualitätsmanagement in der Medizin

Rüdiger Strehl

- 1946 geboren in Minden/Ostwestfalen
- 1966-1970 Studium der Politikwissenschaften; Abschluss Diplom Politologe
- 1971-1975 Studium BWL; Abschluss Diplom Kaufmann
- 1972-1979 Wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität Berlin
- 1976-1978 Referendariat höherer Verwaltungsdienst; Staatsexamen
- 1979-1993 Wissenschaftsministerium Berlin (Senatsverwaltung) zuständig für die Hochschulmedizin (u.a. Fusion des UK Charlottenburg und des städtischen KH Rudolf Virchow zum Universitätsklinikum Rudolf Virchow, Überführung der Charité nach der Einigung Deutschlands, Fusion der Veterinärmedizinischen Fakultäten von Humboldt- und Freier Universität)
- 1993-2008 Kaufmännischer Vorstand des Universitätsklinikums Tübingen
- 2000-2006 Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Universitätsklinika Deutschlands
- seit 2006 Generalsekretär des Verbandes der Universitätsklinika Deutschlands e.V.
- weiteres: Mitglied des Präsidiums und Vorstandes der Deutschen Krankenhausgesellschaft, langjähriges Mitglied des Vorstandes der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, Mitglied des Gesundheitsforschungsrates; Mitglied verschiedener überregionaler Berater- und Evaluationskommissionen

Marco Westkemper

- 1984 geboren in Geseke
- seit 2004 Studium der Humangenetik an der RWTH Aachen
- seit 2006 gewählter Vertreter der Medizinstudierenden in Aachen
- 2007-2008 stellvertretender Bundeskoordinator der AG Medizinische Ausbildung der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)
- seit 2008 Bundeskoordinator der AG Medizinische Ausbildung der bvmd